

WÜRTEMBERGISCH FRANKEN.

NEUE FOLGE.

III.

ZUR

ÄLTEREN GESCHICHTE DES KLOSTERS KOMBURG

VON

GUSTAV BOSSERT

PFARRER IN BÄCHLINGEN.



VEREINSGABE

DES

HISTORISCHEN VEREINS FÜR DAS WÜRTT. FRANKEN.



SCHW. HALL.

DRUCK VON EMIL SCHWEND.

1888.

Zur älteren Geschichte des Klosters Kumburg.

EINLEITUNG.

Die urkundlich gesicherte Geschichte Kumburgs ist noch lange nicht geschrieben, so dankenswert auch das ist, was die Oberamtsbeschreibung Hall bietet. Sehen wir auf das, was für die Geschichte von Maulbronn durch Klunzinger, J. und P. Hartmann und Paulus, für Alpirsbach durch Glatz geleistet worden, dann fühlen wir: Hier bei Kumburg ist ein vacuum. Für das Urteil über den Wert der Beiträge zur Geschichte von Kumburg von F. E. Mejer darf ich mich auf das Urteil von H. Bauer in W. F. 9, 109 berufen. Der gute Mann kennt weder Stälins Arbeiten noch das kumburger Schenkungsbuch im württembergischen Urkundenbuch. H. Bauer hat in der Zeitschrift für württ. Franken manchen trefflichen Beitrag zur urkundlichen Geschichte von Kumburg gegeben, aber zu einer zusammenfassenden Darstellung ist er nicht gekommen, denn er war zu vielseitig in Anspruch genommen und plagte sich vielleicht mehr, als die Sache wert war, mit genealogischen Forschungen. Aber es hat doch noch seinen tieferen Grund, dass wir noch keine urkundliche Geschichte Kumburgs besitzen. Das Urkundenmaterial ist sämtlich von Kumburg nach Stuttgart in das Staatsarchiv gewandert; jetzt kostet es manches Opfer an Zeit und Geld, bis man sagen kann:

„An der Quelle sass der Knabe,“

und es wird noch manches Wasserlein den Rhein hinab ziehen, bis die Centralisation der Urkunden mit ihren schmerzlichen Folgen für allgemeinere Beteiligung an der Forschung ihre Ausgleichung im bibliothekmässigen Ausleihen der Urkunden gefunden hat. Andererseits sind besonders die Anfänge des Klosters Kumburg noch recht dunkel. Das Urkundenmaterial ist ziemlich dürftig, was die Chroniken erzählen, ist vielfach nichts mehr als Sage. Im November 1885 habe ich in einem Vortrag in der Monatsversammlung des historischen Vereins in Hall die Gründung des Klosters Kumburg behandelt; die nachfolgende Studie ist im wesentlichen das Ergebnis meiner damaligen Forschungen. Seitdem habe ich erst die treffliche Schrift von P. Giseke „Die Hirschauer während des Investiturstreites“ kennen gelernt, der S. 77 f. das Verhältnis Kumburgs zum Kloster

Hirsau bespricht. Zu meiner Freude sehe ich manche meiner früheren Annahmen bestätigt, in einigen Punkten muss ich nach erneuter Prüfung Gisekes Darstellung für nicht ganz zutreffend halten, besonders hat er das Verhältniß der vier Brüder von Kumburg zu der neuen Gründung, die Bedeutung der Unterordnung des jungen Klosters unter den Mainzer Stuhl und die daraus sich ergebenden Phasen in der Geschichte der ersten 20 Jahre des Klosters, wie mir scheint, nicht genügend gewürdigt, was völlig erklärlich ist, da für ihn nur die eine Frage des Zusammenhangs von Kumburg mit Hirsau in Betracht kam und er dieser Frage nur einen kurzen Passus widmen konnte. Es will mir scheinen, als ob die Anfänge des Klosters Kumburg ein Spiegelbild der Verwirrung darböten, welche durch den Kampf des Kaisertums mit dem Papsttum hervorgeufen wurde, und verdiente deswegen die Gründung des Klosters eine besondere Untersuchung. Zu diesem Zwecke müssen wir erst die Quellen ins Auge fassen und dann das Kumburger Grafenhaus näher beleuchten.



I.

Die Quellen der Geschichte der Gründung des Klosters Komburg.

Die umfangreichste Quelle für die Gründungsgeschichte des Klosters Komburg ist die *Historia de constructoribus hujus loci*, welche dem Schenkungsbuch des Klosters auf den beiden ersten Blättern des Pergamentcodex des kgl. Haus- und Staatsarchivs vorangestellt ist und von Duellius in seinen *Miscellanea* Band 2, 269–276 (Augsburg 1724) veröffentlicht worden ist. Während das Schenkungsbuch die Schriftzüge des 12ten Jahrhunderts aufweist, ist die *Historia de constructoribus hujus loci* in Schriftzügen des 14ten Jahrhunderts aufgezeichnet. Das Schenkungsbuch enthält als späteste Schenkung die einer Guta von Bochesberg, bei welcher Conrad v. Pfuziche und Friedrich v. Bielrit zeugen, Männer die 1155 und 1163 mit einander in Urkunden erscheinen (W. U. 2, 94. 146). Das Schenkungsbuch wird also ums Jahr 1160 abgeschlossen sein. Man wird wohl annehmen können, dass der Kompilator diesem Schenkungsbuch eine kurze Geschichte vom Ursprung des Klosters beifügte, welche die Grundlage der *Historia de constructoribus hujus loci* bildete. Wann diese in ihrer jetzigen Gestalt geschrieben wurde, lässt sich ziemlich genau feststellen. Denn es ist ganz unzweifelhaft, dass Michael de Leone, der 1333–1355 in Würzburg als Kanonikus des Stifts Neumünster und als bischöflicher Protonotar lebte, für seine *Geschichte de origine Novi monasterii Herbipolensis et monasterii in Kamberg* eine Vorlage benützte, welche mit der *Historia de constructoribus hujus loci* bis auf einige Sätze übereinstimmte. Eine deutsche Uebersetzung des Textes von Michaels Erzählung gibt die *Chronik von Rothenburg*, welche Duellius in seinen *Miscellanea* 2, S. 176 ff. veröffentlicht hat. Was dort im 2ten Kapitel von den Grafen von Rothenburg S. 177–180 Z. 11 gedruckt steht, stimmt mit Ausnahme einer Weglassung und eines Zusatzes von je einem Satz und einigen kleinen Abweichungen wörtlich mit dem lateinischen Text des Michael de Leone überein.

Die *Historia de constructoribus hujus loci* hat auch Georg Widmann, dem Sohn des langjährigen Syndicus des Klosters Komburg, bei der Abfassung der kleinen *Komburger Chronik* im Jahr 1553 vorgelegen¹⁾, aber Widmann behandelt die Vorlage

¹⁾ Diese kleine *Chronik* von Widmann liegt mir in einem sehr schlechten Abdruck ohne Ort und Jahr S. 1–23 vor. Wahrscheinlich kommt diese Edition aus den 1850er Jahren und ist wohl von Schönhuth veranstaltet. Es ist mir durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Dr. Kerler in Würzburg möglich geworden, mit dieser sogen. kleinen *Chronik* von Widmann noch eine Abschrift der *komburger Chronik* von Weiprecht von Schenkenstein zu vergleichen. Diese Würzburger Handschrift giebt viel mehr als Duellius *Miscell.* 2, 277–295. Nach Duellius könnte es scheinen, als ob Schenkensteins *Chronik* im Wesentlichen nur ein Verzeichnis von Äbten, Pröpsten ff. mit einigen Urkunden enthalten hätte, während die Würzburger Handschrift in ihren Grundbestandteilen mit Widmann übereinstimmt, nur hat letzterer noch weitere Zusätze, so vom Schatz Wignands, von der Priorin Agnes. Die Würzburger Handschrift giebt die *Chronologie* vielfach besser, als der Separatabdruck. Eine kritische Ausgabe dieser *Chroniken* ist unleugbares Bedürfnis.

frei und selbständig, er sucht für einzelne Ereignisse historische Daten zu geben und greift dabei fehl. Er verwirrt die Genealogie der Grafen von Rothenburg, welche in der *Historia de constructoribus hujus loci* ganz klar ist.

Die Sagen, welche auf die künftige Klostergründung vorbereiten, verarbeitet er sehr frei, um alles Anstössige zu vermeiden. Aber er hat einige Nachrichten hinzugefügt, welche auf andere Quellen hinweisen, die selbständig und glaubwürdig sein könnten, weshalb seine ganze Darstellung der Prüfung bedarf. Zwei weitere Quellen beruhen auf Urkunden. Das Schenkungsbuch des Klosters Komburg giebt auf Fol. 1 (W. U. 1, 391) eine Geschichte der Gründung des Klosters mit dem offenbaren Zweck, die Verdienste Wignands von Mainz um das Kloster recht hervorzuheben. Dieses Stück wird nichts anderes sein als eine Zusammenstellung der Schenkungen und Erwerbungen Wignands, in welchem die einzelnen leider nicht erhaltenen Urkunden Wignands in ein Ganzes verarbeitet wurden. Diese kurze Gründungsgeschichte von Komburg wird mit der Zusammenstellung des Schenkungsbuchs gleichzeitig und ebenso glaubwürdig sein als jenes, aber erst der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts angehören.

So bleibt ausser den Urkunden des Komburger Schenkungsbuchs als ältestes Denkmal der Geschichte Komburgs nur die kurze Geschichte, welche Erzbischof Ruthard von Mainz 1090 seiner Urkunde über die Verfassung des Klosters, wie sie sein Vorgänger Wezilo festgestellt und er bestätigt hatte, einverleibt hat (W. U. 1, 286), und die somit wenige Jahre nach der Gründung des Klosters bei Lebzeiten der Grafen Burkhard, Rugger, Heinrich verfasst wurde.

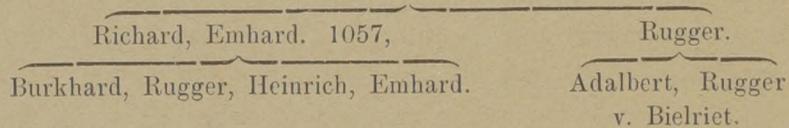
Jene Urkunde berichtet nur, dass Burkhard, der nicht mehr Graf heisst, also schon Mönch geworden war, ein Kloster zu Ehren Mariens und des h. Nicolaus auf dem Berg Kahenberg errichtet, demselben durch die Hände seiner Brüder Graf Ruggers und Heinrichs den Ort Komburg mit allen Zubehörden geschenkt und es unter den Erzbischof von Mainz gestellt habe. Von einer Beihilfe Wignands ist gar keine Rede, aber ein scharfer Gegensatz gegen den Bischof von Würzburg und die Hirsauer Richtung geht durch alles hindurch. Der Gegensatz gegen die Tendenzen Abt Wilhelms von Hirsau und den Papalismus, wie ihn Bischof Adalbero von Würzburg vertreten hatte, konnte nicht schärfer ausgedrückt werden, als in jener Urkunde. Aber das Kloster ist schon geweiht und zwar dem h. Nicolaus, den wir überall treffen, wo der Hirsauer Geist wirksam ist. Wäre die Urkunde über die Schenkung Adalberts v. Bielriet (W. U. 1, 395) richtig auf 1085 datiert, so wäre das Kloster schon damals dem h. Nicolaus geweiht gewesen, man dürfte also den Vertrag Burkhard's mit Erzbischof Wezel in die Zeit zwischen 1085 und 1088 setzen.

Der Bericht über Wignands Thätigkeit zu Gunsten des Klosters Komburg zeigt erstlich die vermittelnde Thätigkeit Wignands zwischen Burkhard und dem Mainzer Stuhl, dann seine reichen Erwerbungen für das Kloster. Man wird den von Wignand herbeigeführten Vertrag als einen Kompromiss anzusehen haben zwischen der Königstreue der Grafen und der von den Hirsauern vertretenen religiösen Richtung, der Graf Burkhard im Herzen anhing, und die auch Wignand in Hirsau selbst unterstützte. Einen Fortschritt über den Mainzer Vertrag hinaus zeigt diese Darstellung, indem sie dem Abt die Wahl eines vom Mainzer Vertrag strengverpönten Untervogts freistellte. War dort dem Abt verboten, *de prediis ecclesiae quicquam alicui prestare*, so nimmt unsere Urkunde Rücksicht auf die von Wignand dem Kloster erworbenen Hörigen, aber bestimmt die Pflicht des Abts nicht blos negativ, sondern auch positiv: der Abt ist nicht berechtigt, *ex his omnibus bonis preter illa, que prius servientibus ecclesie prestita erant, quid cuiquam prestare*

set solummodo hec pro Christo et Christi famulis ministrare. Besonders wertvoll ist das grosse Verzeichnis von Erwerbungen Wignands für das Kloster, das die älteste Aufzeichnung über die weiterstreuten Güter gibt.

Der Verfasser der *Historia de constructoribus hujus loci* ist (Duellius misc. 2, 269) ein Mönch des Klosters Komburg (*huius Combergensis coenobii, huius montis S. 271, hunc locum 272*). Seine Anschauungen sind durchaus mönchisch streng. Die ritterlichen Spiele sind *diabolici ludi* (S. 272). Er sucht von Anfang dem Bischof Emhard einen Teil an der Klostergründung zuzuschreiben. Emhard muss den ersten Traum von einem auf Komburg erbauten Kloster haben, dann aber tritt Rugger in den Vordergrund und erst in dritter Linie kommt Burkhard zu seinem Recht. Die Geschichte der Gründung des Klosters ist hier auf den Kopf gestellt. Während die älteren Aufzeichnungen ganz klar und unzweideutig sagen, dass Burkhard der Stifter war, Rugger nur seine Zustimmung gab und die vollendeten Thatsachen guthiess, Emhard dagegen lange dem jungen Kloster nicht günstig war und fern blieb, dünkt es dem Verfasser unwürdig, wenn der erste Gedanke an ein Kloster von einem Laien ausgegangen wäre. Auch Rugger eignet sich nach den Anschauungen des Mönches noch eher zu einem Werkzeug göttlicher Offenbarung als Burkhard, weil er an seinem Lebensende einen Kreuzzug nach Jerusalem macht und nach der Meinung des Verfassers „orationis causa“ als Pilger nach Rom zieht. Den Plan zur Umwandlung der ganzen Burg in ein Kloster muss Rugger gebilligt haben, die vollzogene Niederlegung der Burg muss er bei seiner Rückkehr mit grosser Freude und mit Dank gegen Gott begrüessen, ohne dass der Verfasser den Widerspruch ahnt, den seine Erzählung in sich trägt. Denn Burkhard muss in Ruggers Abwesenheit dessen Mannen mit List und Gewalt aus der Burg vertreiben. Unter unendlichen Lästerungen ziehen sie ab und lassen den Klosterbau nur widerwillig geschehen. Von der Gründung eines Frauenklosters in Kleinkomburg hat der Verfasser keine Ahnung. Kleinkomburg ist nach ihm nur eine Kolonie von Komburg. Er muss also in einer Zeit schreiben, da das Frauenkloster in Kleinkomburg längst aufgehoben und in eine Propstei verwandelt war. Nicht ohne Absicht hebt er hervor, wie das ritterliche Treiben der gräflichen Dienstmannen, die erst noch neben den Mönchen im Kloster wohnten, die Mönche störte: *unde isti meliores, inde fiebant illi deteriores*. Offenbar hat der Verfasser hier seine Zeitgenossen im Auge, da die Mönche in Komburg, der Nachwuchs des benachbarten Adels, selbst in Waffen gingen und Fehden führten. Das sind Zustände, wie sie in Komburg am Ende des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts sich finden. Das Verhältnis zu Mainz übergeht er ganz, er scheint es gar nicht zu kennen. Der Verfasser ist kindlich naiv. Unbefangen erzählt er, dass Emhard, der künftige Bischof v. Würzburg, „in sinum fidelis feminae cuiusdam caput reclinans“ geschlafen habe. Die Erzählungen über die Wundererscheinungen in Komburg sind kostbar, besonders die Teufelsgeschichten. Da macht der Teufel die ganze Nacht einen Höllenspektakel und verschwindet am Morgen, als die geängsteten Klosterbrüder ihn fragen, wer er sei, mit ungeheurem Gelächter. Ein andermal sitzt er in der Gestalt des Abtes auf dem Gipfel eines Baumes, ein Klosterbruder kommt, meint, es sei der Abt und bittet demütig: *Benedicite, domine*. Da verduftet er. Ein drittes Mal vernehmen die Brüder des Nachts im Schlaf eine teuflische Stimme: *dies Jahr wird's hier gut hergehen, nächstes Jahr aber noch besser*. Und wirklich gestaltet sich die Lage des Klosters in Folge von Ausgaben so, dass Abt und Konvent zeitweilig auseinandergehen müssen. Alles das erzählt der Verfasser, ohne den geringsten Zweifel zu hegen. Seine Zeitangaben sind verworren. So lässt er den Bau des Klosters 1087

am 21. Dezember beginnen (Duellius S. 274), während das doch keine günstige Bauzeit ist, und Graf Burkhard doch am 25. April eines unbekanntes Jahres die Dienstleute seines Bruders vertrieben hatte und dann sicher nicht mehr mit dem Bau zögerte, ja eine alte Inschrift sagt, das Kloster sei am 21. Dezember 1087 geweiht worden, nachdem Burkhard am 25. April 1079 den Bau begonnen hatte. So ist also diese Quelle eine den Ansprüchen der Geschichte wenig entsprechende, und doch enthält sie sehr gute Nachrichten, so über die Erwerbung des Berges Kamberg vom Bischof von Augsburg. Die Genealogie der Grafen von Rothenburg ist hier eine durchaus klare und zuverlässige. Hier ist bestätigt, was der Geschichtsforscher mühsam aus den Urkunden konstruiert, dass die Herren von Bielriet, deren Namen der Verfasser nicht kennt, eines Stammes sind mit den Grafen von Rothenburg. Der Stammbaum ist in unserer Quelle folgender:



Wertvoll sind die Angaben über den Zug nach Sachsen mit König Heinrich IV. 1075, wie über Ruggers Romfahrt, wenn der Verfasser auch den Zweck derselben nicht verstanden hat. Hier lernen wir Wignands Gattin Adelheid kennen, die dem Urkundenbuch unbekannt ist. Hier wird die Stiftung von S. Gilgen Graf Heinrich zugeschrieben und in das Jahr 1108 versetzt, was gewiss richtig ist. Des Verfassers Nachrichten ruhen wohl nur mittelbar auf dem Schenkungsbuch, sonst hätte er gewiss Adalbert und Rugger II., die Söhne Ruggers I., als die Bielrieter im Schenkungsbuch erkannt, sonst hätte er den Vertrag mit Mainz und das ganze Verhältnis zu Mainz nicht mit Stillschweigen übergangen, aber es müssen ihm noch andere glaubwürdige Quellen zu Gebote gestanden haben, die wir nicht mehr kennen, die aber der Verfasser nach seinem eigenen Geschmack ausgelegt hat, wie die Romfahrt Ruggers und seine Empfindungen nach seiner Rückkehr, die er als Mönch sich ausmalt, wie er denn auch wagt, die Grafenburg als spelunca latronum zu bezeichnen (S. 275). Wundersüchtig und abergläubisch, wie der Verfasser ist, hat er nicht das Zeug, die Urkunden des Schenkungsbuchs ruhig zu lesen und die Chronologie zu prüfen. Sonst wäre es ihm nicht S. 274 begegnet, das Jahr der Weihe und das Jahr der Grundsteinlegung mit einander zu verwechseln.

Aus welcher Zeit stammt nun diese Klosterchronik? Klar ist der terminus ad quem. Denn eine einfache Vergleichung des Textes mit der Erzählung Michaels de Leone beweist, dass dieser unsere Chronik benützt hat. Es lässt sich auch ziemlich genau der Zeitpunkt bestimmen, wann Michael de Leone diese Aufzeichnung in die Hände bekam. Am 2. Januar 1343 hatte eine bischöfliche Kommission die Wirrsale im Kloster Kumburg zu ordnen und eine neue Ordnung festzustellen. Am 4. Januar verbürgt sich der bischöfliche Protonotar Michael, Kanonikus des Neuen Münsters in Würzburg, mit Lupold von Bebenburg und Magister Berthold Blumentrost für Abt Konrad, dass derselbe die neue Ordnung halten wolle. Jene Ordnung zeugt davon, dass Michael de Leone, der ohne Zweifel als bischöflicher Notar die neuen Statuten abzufassen hatte, die Geschichte des Klosters studiert hatte; denn sie enthält eine kurze Übersicht über die Gründung des Klosters durch Graf Burkhard und seine Brüder. (Mon. boic. 40, 445, bes. S. 449 und 458.) Michael de Leone hatte aber nicht nur die Historia de constructoribus, sondern auch das Schenkungsbuch benützt; denn er zitiert einzelne Urkunden wörtlich (vgl. die Urkunde Graf Heinrichs (W. U. 1, 392), „posuit sue cooperationis lapidem super fundamentum domus

domini“ mit Michaels Erzählung in Böhmer's Fontes 1, 453). *Heinricus comes, postea dux effectus* aus der Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich (W. U. 1, 394) kehrt auch bei Michael wieder (l. c. 453): *multis annis postea dux*, aber damals schon wurde dieser Herzog Heinrich für den Grafen von Rothenburg-Komburg gehalten, der doch mit seinem Bruder Rugger als der letzte Zeuge in der Urkunde genannt ist. Michael hat aber auch die in dem Schenkungsbuch nicht enthaltene Urkunde Erzbischof Ruthard's gelesen, denn er weiss, dass der Abt von Komburg dem Erzbischof von Mainz jährlich eine mitra und zwei corporalia zu schicken hat (cf. W. U. 1, 288 und Böhmer l. c. 453). Wenn jener Vertrag zwischen Erzbischof Wezel und Graf Burkhard den Bischof von Würzburg einfach beiseite geschoben und das Kloster völlig unter den Erzbischof gestellt hatte, so dass der freigewählte Abt „*virgam regiminis absque omni prorsus contradictione episcopi vel alicuius*“ vom Erzbischof erhalten sollte (W. U. 1, 287), so war das sicher Michael de Leone nicht entgangen, aber er macht daraus, dass der Abt von Komburg die Konfirmation in Mainz, die Benediktion vom Bischof in Würzburg erhalten sollte. (Böhmer l. c. 1, 453.) Ja, er hatte in der neuen Ordnung von 1343 mitgeholfen, dass das alte Verhältnis des Klosters zu Mainz völlig ignoriert wurde; das ging um so leichter, als es offenbar im Kloster unbekannt war, als die *Historia de constructoribus* verfasst wurde, obwohl noch im Jahr 1216 heftiger Streit zwischen Mainz und Würzburg durch jenen alten Vertrag entstanden war, der aber damals schon durchlöchert war. Denn schon mehrere Äbte hatten sich durch den Würzburger Bischof weihen lassen. (W. U. 3, 40.) Michael de Leone, der sicher auch den Vertrag von 1216 kannte, der dem Bischof von Würzburg die Benediktion des Abts von Komburg zusprach, erlaubt sich den Anachronismus, dieses Verhältnis auf 126 Jahre zurückzudatieren. Dass Michael de Leone das Schenkungsbuch noch weiter kannte, ergibt sich daraus, dass er auch die Orte nennt, welche Graf Heinrich dem Kloster geschenkt. Es scheint aber auch, dass Michael de Leone noch das 8. Blatt des Schenkungsbuchs unverletzt, aber nicht unbeschrieben, wie das Urkundenbuch 1, 390 annimmt, vor sich hatte. Denn er giebt noch Auszüge aus 2 verlorne Schenkungsurkunden; nämlich über die Schenkung Mechtilds zum Stein vom Jahr 1090 und die Marquards von Nussbaum von 1136. Eine genauere Vergleichung zeigt, dass Michael de Leone offenbar den Text der *Historia de constructoribus* vor sich gehabt, aber ihn frei bearbeitet hat. Es ist kein Satz in der Darstellung Michaels ausser seinen eigenen Zusätzen, der nicht seinen Vorgang in der *Historia* hätte, aber er gestaltet seine Erzählung frei, bessert den Text stilistisch, lässt weg, was ihm nicht zur Sache zu gehören scheint, wie die Angabe über die Söhne Ruggers I., die Angabe des Ortes, an welchem Emhard seinen Traum hatte. Den Traum Ruggers übergeht er ganz, aber er kennt ihn, das zeigen die Worte: *per visionem et ostentionem palme premonitus*. Ebenso übergeht er den sächsischen Feldzug, die Streitigkeiten zwischen den Mönchen und den gräflichen Dienstleuten, setzt Ruggers Kreuzzug an eine andere Stelle und benützt fortan den Text sehr frei. Die Wunder- und Teufelsgeschichten waren offenbar nicht nach dem Geschmack Michaels de Leone; der wohlgebildete bischöfliche Protonotar kannte derartige Dinge in ihrem Wert. Dagegen fügt er überall, wo sich Beziehungen zu Würzburg ergeben, kleine Bemerkungen ein, so über das Stift Neumünster. Ist Emhard in der *Historia* als Graf eingeführt, so nennt ihn Michael de Leone von Anfang Kanonikus von Würzburg. Die *Historia* weiss nichts davon, dass Emhard dem Kloster Komburg einen Kelch von 70 Pfd. im Wert geschenkt habe, Michael versäumt nicht das beizufügen. Der Schlaf Emhards im Schoss jener *femina fidelis* wird etwas unanständiger, in-

dem Michael eine *matrona* daraus macht, da ihm die Naivität des Komburger Mönches nicht ganz unbedenklich schien. Besonders beeilte sich Michael, die Rechtsverhältnisse von Komburg zu Gunsten Würzburgs zu wenden. Nach seiner Darstellung sollten die *mitra*, die er absichtlich nicht *archiepiscopalis*, sondern *pontificalis* nennt, und die beiden *corporalia pro censu* geliefert werden, aber nicht an Mainz, sondern an Würzburg. Denn etwas anderes lässt sich aus dem Zusammenhang seines Satzes nicht herauslesen.

Was also Michael de Leone giebt, ist die Geschichte der Gründung des Klosters, aus der *Historia de constructoribus* und dem Komburger Schenkungsbuch und einigen Komburger Urkunden so zusammengestellt, wie man sie am Würzburger Bischofshof wünschte und brauchte. Das Raffinement, mit dem Michael de Leone den wahren Thatbestand in Bezug auf den Mainzer Schutz zu verdecken weiss, ist nicht zu verkennen. Denn wenn ihm von Mainz aus vorgehalten wurde, dass der Vertrag von 1090 jene *mitra* und *corporalia* dem Erzbischof zuspreche, so konnte er sich darauf berufen, er habe ja gar nicht gesagt, dass sie Würzburg zu liefern seien. Aber sicher baute Michael de Leone darauf, dass die *Historia de constructoribus* die durch Mainz gewährleisteten Freiheiten nicht erwähnte, und dass damals selten jemand in Komburg die Urkunde von 1090 lesen konnte. Anzuerkennen ist, dass Michaels de Leone Darstellung stilistisch hoch über der ziemlich unbehilflichen *Historia* steht und ein unleugbares Geschick verrät. Z. B. in Michaels Rahmen passt es nicht, dass Komburg erst halb Kloster, halb Burg gewesen sein sollte, deswegen übergeht er selbst den Feldzug unter Heinrich IV. und die Romfahrt Ruggers, so dass es scheint, als ob der Bau des Klosters ohne alle Schwierigkeiten von Burkhard und Rugger gemeinsam unternommen worden wäre.

Nachdem wir nun erkannt, dass Michael de Leone die *Historia de constructoribus* benützte, aber ebenso auch das Komburger Schenkungsbuch, so wird als sicher anzunehmen sein, dass beide schon mit Ausnahme der jetzt verloren oder verstümmelten Blätter in der heute noch erhaltenen Gestalt vorhanden und vereinigt waren, als Michael de Leone 1343 einen Einblick in das Klosterarchiv bekam. Damit hätten wir einen ganz sicheren *terminus ad quem* für die Entstehung der *Historia de constructoribus*. Es fehlt uns nur noch der *terminus a quo*. Nicht ohne Absicht schildert der Verfasser der *Historia* die ritterlichen Spiele als *ludi diabolici* und setzt seinen Zeitgenossen zur Warnung die Lehre bei: *unde isti meliores, inde fiebant illi deteriores*, d. h. die ritterlichen Spiele mögen für Ritter dienlich sein, für Mönche sind sie verderblich. Seit dem Ende des 13ten Jahrhunderts sind die meisten Mönche in Komburg ritterlichen Standes. Hier lag die Neigung zu ritterlichen Übungen und wohl auch zu Fehden nahe genug. 1324 zog Abt Konrad selbst den Panzer an, um dann im Streit mit den Hallern gefangen zu werden. Wir hören, dass Abt und Konvent das Kloster verlassen. 1319 wird beschlossen, dass sämtliche Mönche wegen Schulden des Klosters in andern Klöstern eine Unterkunft suchen sollten. Allerdings sollte nach jenem Beschluss der Abt Konrad im Kloster bleiben, aber es scheint, dass auch er zeitweilig sich hinweg begeben hatte. Recht unehrerbietig ist es, dass der Teufel in Gestalt des Abts erscheint und zum Gelächter der Klosterbrüder auf einem hohen Baum sitzt. Das ist sicher ein Klosterwitz und weist auf die Zerwürfnisse des Abts mit seinen Brüdern hin, wie sie unter Abt Konrad nicht ausblieben, musste er doch sogar einige gefangen legen (Menken I, 421, 424).

Man wird wohl annehmen dürfen, dass die *Historia de constructoribus* in die Zeit dieser Konflikte fällt. Sehen wir nun noch, wie 1343 am 21. September

ein Komburger Mönch Rudolf gegen die von Bischof Otto erlassene Ordnung protestiert (Menken I, 431) und sich dafür auf die *statuta papalia, archiepiscopalia, episcopalia* und *regularia* beruft, und beachten wir, dass die *Historia* kaum zufällig den Mainzer Vertrag übergeht, der dem Abt eine ziemliche Macht einräumt, so liegt es nahe genug, an diesen Mann als Verfasser zu denken und die *Historia* als ein gegen den Abt gerichtetes Schriftstück zu betrachten, dessen Verfasser vielleicht identisch ist mit dem Propst Rudolf zu S. Ägidien (Menken I, 440).

Da der Text bei Duellius vielfach schlecht ist, so folgt hier derselbe in einer Abschrift aus dem Original des Königl. Staatsarchivs, die mir Herr Archivrat Stälin gütigst fertigen liess.

Historia de constructoribus monasterii Kamberg.

Incipit hystoria de constructoribus huius loci. Cuncte res geste, quantumlibet fuerint magne et suo tempore celebres et famose, cicius tamen in oblivionem devenissent, si non ab hiis ¹⁾, qui vel eis interfuerant ²⁾, vel qui eas certa relatione compertas habebant, literis tradite fuissent. Quapropter videtur ³⁾ plurimum utilitatis conferre posteris, qui res gestas et maxime eas, unde legentes edificentur, pia scilicet sanctorum virorum facta studuerint tradere literis. Quamvis etenim in memoria eterna iusti sint aput dominum, digne tamen in memoriam vertitur hominum, qui pro virtutum meritis ad gaudia iam transierunt angelorum. Pauca igitur de constructoribus huius Kambergensis ⁴⁾ cenobii ad posteritatis memoriam cupientes scribere, primo, qui ipsi fuerint, deinde, quid egerint, oportet nos dicere. Fuit in hac provincia quidam comes nomine Richardus de Rotenburg habens duos fratres Emhardum scilicet et Ruggerum, quorum prior, id est ⁵⁾ Emhardus, neque liberos neque uxorem habens multasque divicias possidens construxit duas ecclesias Tungetal ⁶⁾ et Reinoltesberge ⁷⁾, in urbe quoque wirceburgensi ⁸⁾ oratorium, quod vocatur novum monasterium. Ruggerus vero frater eius genuit duos filios Albertum et Ruggerum, quorum anterior, id est Albertus, postmodum se cum suis omnibus ad hunc locum contulit ibique pro Christi amore multos perferens labores post plures annos monachus vitam finivit. Richardus predictus comes sic ⁹⁾ montem acquirens ¹⁰⁾ concambio ab Augustensi episcopo firmis eum edificiis munivit, et in eo habitavit, et post eius mortem Emehardus ¹¹⁾ quocque et ¹²⁾ Burchardus ¹³⁾, Ruggerus et Heinricus ¹⁴⁾ filii eius ¹⁵⁾ per aliquantos hic ¹⁶⁾ communiter habitaverunt annos. In huius montis occidentali parte habebatur capella in honore ¹⁷⁾ sancti Bartholomei dedicata, iuxta quam quercus excreverat, sub cuius umbra sedendo sive iacendo quiescere solebant. Sub hac ¹⁸⁾ predictus Emehardus die quadam in cuiusdam fidelis femine sinum ¹⁹⁾ caput reclinans obdormivit meridie, fratre suo Ruggero iuxta se in alio quiescente, viditque in sompnis ²⁰⁾ mire pulcritudinis monasterium in medio montis spacio stare seque cum summa admiratione pro rei novitate circa illud deambulare. Cumque hoc stupens intueretur, vidit quendam veneracionis virum episcopalibus indumentis ornatum subito ad se accedere, mediamque illius monasterii partem in locum, qui

Duellius
S. 270.

D. S. 271.

Abweichungen im Text bei Duellius Miscellanea 2, 270. Duellius hat in seinem Abdruck die Orthographie öfters geändert, um sie dem gewöhnlichen Latein zu nähern. So giebt er die Endungen des Gen. Sing. und Nom. Plur. auf *ae* und sonst nicht wie der Text mit *e* sondern mit *ae*, ebenso giebt er *coenobii* statt *cenobii* der Vorlage, *citius* statt *cicius*, gebraucht mit Vorliebe *y*. Es verlohnt sich nicht, alle diese kleinen orthographischen Abweichungen besonders zu notieren.

1) his. 2) interfuerunt. 3) videntur. 4) Comburgensis. 5) id est fehlt bei D. 6) Thüngenthal. 7) Remoltesberge. 8) Würzburgensi. 9) hic. 10) aquirens. 11) Emhardus. 12) quocque et fehlt bei D. 13) Burghardus. 14) Henricus. 15) Von späterer Hand darüber geschrieben. 16) hoc. 17) honorem. 18) qua. 19) sinu. 20) somnis und so immer.

tunc minus Camberg²¹⁾ vocabatur, transponere. Evigilans a sompno, cum predictae femine, quod viderat, retulisset secrete, illa deum testem invocans cum iuramento asseruit²²⁾, se non dormiendo, sed vigilando ipsa²³⁾ vidisse quatuor candelas in modum crucis ardere in loco, in quo mediam partem monasterii transposuit senior ille. Quod ille audiens fratri suo Ruggero et, quod ipse in sompnis viderat, et, quod mulier eadem hora se vidisse perhibuit, secrete indicavit et quod uterque locus quandoque ad dei servicium esset informandus, veraci²⁴⁾ sententia, sicut nunc cernitur, prophetavit. Non autem incongrue huic viro Emhardo, qui iam ad dei servicium erat consignatus et postmodum episcopus effectus est in Herbipoli, primitus est relevatum, quod hic locus divino cultui esset mancipandus. Ruggerus igitur omnia verba haec diligenter in corde suo conferens conservabat et proprie²⁵⁾ conscius voluntatis in hac re deo crebris oracionibus omnia commendabat, et licet frater eius Burchardus eandem haberet voluntatem, neuter tamen eorum, que corde, alteri prodere audebat. Cum ergo nocte quadam idem Ruggerus huius modi cogitationes in corde versaret, vidit²⁶⁾ in somnis seniore[m] quendam valde venerabilem sibi assistentem palmamque porrigentem sibi et dicentem: Noveris te Iherosolimam profecturum et in ipso itinere presentem vitam finiturum. Cui cum ille diceret: quando hoc fiet, domine? ait ei senior ille: cum in hoc loco et parte et per fratrem tuum Burchardum monasterium fuerit constructum, et Ruggerus: quid, inquit, de minore Kamberg fietur?²⁷⁾ Ad hoc senior: non, inquit, hoc ad vos pertinet, sed postquam defuncti fueritis, frater vester Heinricus ibi servicium dei instituet. Hiis²⁸⁾ dictis et ille disparuit et iste evigilavit. Factum est post hec, ut in die sancto pentecostes²⁹⁾, dum ambo fratres in capella sancti Bartholomei missam audirent, interim dum sacerdos sequenciam de sancto spiritu cantaret, tantam compunctionem uterque conciperet, ut a fletu se continere non possent, egressisque de oratorio convenerunt secrete in unum locum et tandem sibi vicissim suas aperiunt voluntates cum lacrimis iam pridem divinitus inspiratas. Abhinc iam ceperunt mutuis cotidie tractare consiliis³⁰⁾, qualiter id, quod animo gerebant, ad effectum perducerent operis³¹⁾. Contigit autem eos ipso anno Saxoniam in expeditionem³²⁾ pergere cum Heinrico imperatore. Qua peracta confestim dominus Burchardus adduxit in hunc locum monachos deo inibi servituros fecitque eos in sui iuris per aliquot annos habitare edificiis. Multifarias tunc servi dei tolerabant iniurias tam per antiqui hostis quam membrorum eius insidias. Nam dum milites in una urbis parte diabolicos ludos exercerent, in alia monachi debita deo servicia exhiberent, utraque pars alteri contraria agebat, et unde isti meliores, inde fiebant illi deteriores. Semper enim adversari solent Egipcii³³⁾ Israelitis, affligentes eos, quibus poterunt, iniuriis. Nam tunc venerabilis Burchardus arma deposuerat et secularem habitum mutaverat. Sed quia frater eius Ruggerus, qui adhuc ob defensionem loci arma ferebat, homines suos vel amicos in destructione urbis offendere nolebat, utrorumque consilio ipse oracionis causa Romam peccit fratrique suo urbem evertendi facultatem contradidit. Cumque de provincia Romam iturus exisset³⁴⁾, die quadam, hoc est VII kal. Maii dominus³⁵⁾ Burchardus clam turrem³⁶⁾ per ianuam ingrediens eamque vectibus interius diligenter muniens in summitatem eius ascendit cepitque lapides in subpositorum edificiorum tecta, in quibus milites ad prandendum residebant, subito iactare, cunctos sibi frustra resistere conantes ictibus lapidum extra urbis portas fugare. Cui cum repugnare non auderent, post infinitas blasphemias tandem singuli

21) Comberg. 22) se asseruit. 23) fehlt bei D. 24) verae. 25) prope. 26) videre. 27) fiet. 28) His. 29) pentecostes. 30) conciliis. 31) fehlt. 32) expeditione. 33) Aegyptii. 34) existeret. 35) dominus und so öfter. 36) terrae.

in propria recesserunt eumque inviti, quod ceperat, perficere permiserunt. Ex hoc iam tempore studuit in hoc loco noxia et inutilia evertere, destruere³⁷⁾, disperdere et dissipare et queque³⁸⁾ ad dei servicium utilia et necessaria edificare et plantare. Post hec Ruggerus comes de peregrinatione rediens urbemque suam destructam inveniens gavisus est gaudio magno magnasque pro hoc facto gracias egit omnipotenti deo. Quo etiam sibi auxiliante cepit locum et queque³⁸⁾ ad ipsum pertinentia, prout potuit, defendere, et quia deus omni bonum operanti consuevit cooperari, misit eis optimos cooperatores, fidos per omnia et locupletes, Wignandum scilicet de Moguncia cum Adelheide³⁹⁾ coniuge eius religiosissima, qui ita fideliter eis cooperabantur, ut una fides et unus spiritus veraciter esse crederetur in omnibus illis. Preter hos, qui columpne huius spiritualis edificii fuerunt, plures alii etiam exstiterunt, quorum deus corda tetigerat, tam viri quam mulieres, divites et mediocres, qui in eiusdem edificii super petram, que Christus est, fundati perfectione laboraverunt devote, conferentes ei predia, substancias sive pecunias, singuli secundum suam possibilitatem⁴⁰⁾ et celitus sibi inspiratam voluntatem. Tandem monasterio iam ad perfectum exstructo dedicatum est ab Adilberone⁴¹⁾ Wirceburgense⁴²⁾ episcopo per omnia catholico⁴³⁾ in nomine sancte trinitatis et in honore omnium sanctorum, specialiter autem in honore⁴⁴⁾ beate Marie semper virginis et beati Nycolai episcopi et confessoris. His ita patratu Ruggerus comes iter iherosolimitanum⁴⁵⁾ post aliquot tempus arripuit, in quo et hanc, ut predictum ei fuerat, vitam fideliter finivit. Post aliquot autem annos etiam venerabilem Burchardum vocatio divina IIII^o nonas⁴⁶⁾ decembris ab hac vita subtraxit et congregationi iustorum in terra vivencium associavit. Cepit autem urbem suam destruere et monasterium construere anno ab incarnatione domini millesimo LXXX^oVIII^o, indictione XI^a,⁴⁷⁾ XII^o kal. Januarii regnante Heinrico quarto. Post cuius obitum dominus Wicnandus⁴⁸⁾ cum coniuge⁴⁹⁾ sua Adilheide tanta in hoc loco operatus est pietatis opera, ut difficile sint stilo comprehendere omnia. Et ipse post plures annos cum obisset et condignam pro benefactis suis mercedem recepisset, frater domni Burchardi Henricus comes, qui adhuc superstes erat, preter ea, que in hoc loco post mortem fratrum suorum operatus est beneficia, non⁵⁰⁾ in memor eorum, que de se predicta fuerant, in loco, qui minus Kamberg⁵¹⁾ vocabatur, cellam sancti Egidii cepit construere millesimo centesimo VIII^o anno incarnationis dominice, et post hec etiam ipse quievit in pace.

D. S. 271.

Libet in fine narrationis huius apponere aliqua⁵²⁾, que in hoc loco celitus sunt ostensa miracula. Adhuc urbe Kamberg⁵³⁾ in suo statu consistente et nemine de eius permutatione cogitationem vel voluntatem gerente, quidam religiosi viri et femine pro audienda matutina pergebant in una nocte secundum consuetudinem ad ecclesiam, que est ad radicem istius montis in honorem sancti Johannis Baptiste constructa. Cumque essent in itinere, ceperunt subito cantum mire dulcedinis in hoc monte audire putantesque clericum matutinam cantare cursu concito ceperunt illuc festinare. Quo pervenientes et clericum adhuc dormientem inventes non dubitaverunt cantum, quem audierant, fuisse angelicum; frequenter autem audiebatur ibi multarum sonus campanarum et maxime in precipuarum noctibus festivitatum. Quadam etiam die cum domno Burhardo quidam nobilis vir, cog-

D. S. 275.

37) deferre. 38) quaecunque. 39) Adelheide. 40) possibilitatem. 41) Adalberone. 42) Wurzburgense. 43) Chatolico. 44) honorem. 45) Hyerosolimitanum. 46) nonarum. 47) D. giebt die Zahlzeichen in Worten. 48) dominus Wignandus. 49) conjuge Adelheide. 50) non fehlt. 51) Comberg. 52) alia. 53) Comperg.

natus scilicet ipsius, iter agens ad hunc locum tendebat. Qui cum monti appropinquaret, sicut⁵⁴⁾ sedebat super caballum, subito erexit se et contra hunc locum inclinavit se admodum studiose. Quod dominus Burchardus conspiciens et, cur inclinasset, inquirens, audivit ab eo: Inclinasse quidem me memini, sed cur fecerim, omnino nescio. Ad hec dominus Burchardus proprie⁵⁵⁾ conscius voluntatis: prestat, inquit, dei gratia, ut non vana fuerit inclinatio tua. Processu vero temporis cum iam spelunca lotronum⁵⁶⁾ in oracionis permutata fuisset domum, dyabolus totis viribus tam per se quam per sua membra conabatur ceptum opus impedire, dolens, perire, quod domino cernebat proficere. Denique non semel neque bis, sed multociens aperte se videndum exhibebat seque videntes multifarie deterrebat. Quadam namque die peregrinum se simulans iactavit se in obscuro loco ibique per totam noctem miserabiliter clamans. Facto mane, cum quidam fratres ad perquirendum, quis esset, illuc accessent⁵⁷⁾, ille cum ingenti cachinno disparuit. Altera vice quidam frater custos hani⁵⁸⁾ hortum ingressus, vidit eum in specie abbatis sui in summitate arboris sedentem. Quem ille cum non sine admiratione⁵⁹⁾ salutasset, dicens: Benedicite, domine, mox evanuit impius ille. Item cum fratres quadam nocte solito quiescerent, contigit, ut plures ex illis vocem diabolicam taliter clamantem audirent: Hoc anno hic bene agitur, sequenti melius agetur⁶⁰⁾. Sequenti anno tanta ibi dissensio pro quibusdam causis ex operatione antiqui hostis est excitata, ut magna pars fratrum, eciam ipse abbas, inde discederent. Et de hiis⁶¹⁾ satis est dictum.

D. S. 276.

Anno incarnationis dominice M^oLXX^oVIII^o indictione prima, VII^o kal. Maii die mercurii, beate memorie dominus Burchardus cepit urbem suam Kamberg destruere et monasterium construere. Anno autem ab incarnatione domini M^oLXXX^oVIII^o, indictione XI^a, XII^o kalendas Januarii dedicatum est idem monasterium a venerabili Adelberone Wirzburgensi⁶²⁾ episcopo catholico in nomine sancte et individue trinitatis et in honore sancte et victoriosissime crucis sancteque dei genitricis Marie, et precipue sancti Nycolai episcopi et confessoris et omnium sanctorum.

Die Geschichte des Klosters Komburg, welche die Chronik von Rothenburg im zweiten Abschnitt von den Grafen von Rothenburg giebt (Duellius Miscellan. 2, 177 ff.) ist nichts anderes als eine deutsche Übersetzung von Michaels de Leone Erzählung mit einigen wenigen Abweichungen. Hier ist der Satz über Bisch. Adalbero's Verdienst um das Stift Neumünster weggelassen. Der sinus fidelis feminae der Historia und der sinus matrone bei Michael ist zu einer glaubigen Frauen Schloss geworden. Die ostensio palme macht der Übersetzer zu einem Zeugnis der Palme, die Szene in der Bartholomäuskapelle lässt er weg. Dagegen giebt er die neue Notiz, dass Komburg 60—70 fl. jährliche Gült von Mainz durch die Stiftung Wigands und seiner Gattin Adelheid zu beziehen gehabt. Dass Graf Heinrich Rothenburg an das Kloster Komburg geschenkt habe, ist des Chronisten Patriotismus verdächtig, er lässt den Namen Rothenburg im Verzeichnis der von Graf Heinrich an Komburg geschenkten Orte weg, sucht auch zu verdecken, dass Neuenburg ein Teil von Rothenburg war, indem er sagt, dass es zerstört worden sei. Dagegen behauptet er: dieser Graf Heinrich, nachdem er mit Leibserben hatte noch verliess, hat er die statt Rottenburg an das heilige römische Reich geben und überantwortet, wie wahr ist, — eine Beteuerung, welche bei der Kühnheit seiner Behauptung sehr

⁵⁴⁾ hic statt sicut. ⁵⁵⁾ prope. ⁵⁶⁾ sic! ⁵⁷⁾ sic! D. accessissent. ⁵⁸⁾ Auch D. hat Hani. ⁵⁹⁾ summa admiratione. ⁶⁰⁾ sequenti melius agetur fehlt. ⁶¹⁾ his. ⁶²⁾ Wurzburgensi.

notwendig war. Nachdem der Rothenburger Patriot noch die Schenkungen der edlen Frau Mechtild und Marquards von Stein aus Michael de Leone übersetzt hat, fügt er zur Bekräftigung seiner Lüge noch einmal aus dem Komburger Schenkungsbuch die Orte bei, welche die Grafen von Rothenburg (in Wahrheit Heinrich) an Komburg geschenkt hatte, freilich mit vielen Fehlern, indem er aus Wittenweiler Winzenweiler, aus Rilind Rieland, aus Thalheim Lassheim¹⁾ macht und Thalheim dann noch besonders zählt, aber auch hier streicht er einfach Rothenburg. Man wird nicht irren, wenn man dieses Stück komburgischer Geschichte einem Rothenburger aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts zuschreibt, der aber nicht unmittelbar aus Michael de Leone geschöpft haben wird, sondern aus einer Komburger Abschrift, die mit Zusätzen (vgl. die Mainzer Gült) versehen war, und die wohl von der Komburger Propstei Gebstadel ihren Weg nach Rothenburg gefunden hatte.

Die letzte Quelle für die älteste Geschichte Komburgs ist die Komburger Chronik von Georg Widmann, wie sie mir in dem Separatabdruck aus den 1850er Jahren vorliegt. Georg Widmann, der Sohn eines alten Komburger Beamten, war seit 1518 Pfarrer auf der komburgischen Patronatspfarre Erlach und wurde bald darauf zugleich Syndikus des Stifts, wie er denn als solcher auf den Reichstag zu Augsburg 1530 geschickt wurde, um ein kostbares Kleinod aus der Zeit Abt Hertwigs dort zu veräußern²⁾. Selbstverständlich war ihm das Komburger Archiv zugänglich, aber trotzdem giebt er in seiner Geschichte „von den Grauen von Rothenburg uf der Tauber und Stiftung des Stifts Komburg“ nur wenig mehr als die *Historia de constructoribus*, die er mit Zusätzen versah, aber auch willkürlich veränderte. Er liebt es, den Text der *Historia* zu erläutern, indem er bald historische bald geographische Notizen beifügt. Man sieht wohl, Widmann hat sich in der älteren Geschichte Frankens umgesehen, hat er doch auch eine Chronik des Klosters Murrhardt verfasst, aber er ist höchst konfus. Seine chronologischen Daten, die er giebt, sind meist unhaltbar, manches beruht auf eigener Kombination; um den letzten Anstoss in Betreff des Traums Emhards, der in *sinu fidelis feminæ* schlief, zu beseitigen, reisst er die ganze Erzählung aus einander und trägt sie auf Graf Burkhard über. Die Genealogie der Grafen von Rothenburg-Komburg hat er durch Weglassung eines Gliedes gründlich verwirrt. Die Sagen von dem Glockengeläute und dem Gesang in Komburg, welche die zur Kirche in Steinbach gehenden hören, deutet er auf die Hessenthaler. Der *quidam nobilis vir*, der Verwandte Graf Burkhard, der sich auf Komburg verneigt, ohne zu wissen, warum, ist ihm ein fabelhafter Graf von Westheim.

Doch sehen wir genauer seinen Text an, so ist schon bei den ersten Sätzen die Identität mit der *Historia de constructoribus* klar. Widmann fügt nur eine Bemerkung über das Wappen der Grafen von Rothenburg bei und sucht die angebliche Helmzier desselben, die weisse Taube mit ausgebreiteten Flügeln, aus der Beziehung auf die Tauber, die eigentlich Taub heisse, zu erklären. Bei der Gründung der beiden Pfarreien Thüngenthal und Reinsberg setzt er die Jahreszahl 1025 bei, die aber nicht passt. Denn 1037 lernen wir aus der Stiftungsurkunde den Vater der drei Grafen Richard, Emhard und Rugger kennen. Bei der Erwähnung des Neumünsters setzt er die drei Würzburger Heiligen Kilian, Kolonat und Totnant ein, deren Fest Komburg seit 1343 begehen musste. Indem er nun die Genealogie der Grafen weiter verfolgt, begegnet ihm ein starkes Versehen, das die Genealogie

¹⁾ Weiprecht Schenk las den Namen Laleheim. Duellius 2, 283.

²⁾ pag. 12 des Separatabdrucks.

völlig verwirrt. Er nimmt aus der Historia den Grafen Rugger I mit seinen beiden Söhnen Albert und Rugger herüber, verwechselt ihn aber mit Graf Richard, indem er einen Satz aus der Historia auslässt. So ist's nun nicht mehr Richard, sondern Rugger I, der den Berg Komburg vom Bischof von Augsburg erwirbt. Jetzt muss im Handumdrehen, wenn nicht der Fehler an der mir vorliegenden Ausgabe liegt, deren Zuverlässigkeit ich nicht kontrollieren konnte, der Vater der vier Brüder Rugger I sein, dem Widmann doch soeben die beiden Albert und Rugger II zugewiesen hatte. Bei Rugger und Heinrich erinnert sich Widmann aus seinen Studien für die Geschichte Murrhardts, dass beide Namen in der Urkunde Konrads II. über den Würzburger Forstbezirk um Murrhardt vom 16. Juli 1027 (W. U. 1, 259) vorkommen, und identifiziert sie ohne Weiteres mit den Komburger Grafen dieses Namens, von denen doch Heinrich noch 1108 lebte.

Während nach der Historia nur Graf Burkhard und Rugger mit einander auf Komburg wohnen, wogegen Heinrich offenbar seinen Sitz in Rothenburg hatte, lässt Widmann alle drei weltlichen Brüder zusammen auf der Väter Burg hausen, aber in einer Weise, zu deren Zeichnung Widmann die Farben aus seiner Zeit, der Zeit der Absberger, Aschhäuser und Rosenberger entnommen. Letztere Sorte des Adels hat aber keine Klöster gegründet, und so bleibt es auch bei Widmann unbegreiflich, wie die drei Brüder dazu kommen, das Kloster zu gründen. Freilich hatte die Historia schon die Grafenburg eine spelunca latronum genannt, aber doch nur in dem Abschnitt von der wunderbaren Geschichte des Teufels.

Es ist interessant, was Widmann aus der naiven Geschichte des Traums Emhards macht. Überall kommentiert er aber mit der Tendenz, nicht nur alles verständlich zu machen, sondern alles Anstössige zu beseitigen. Er giebt an, die Bartholomäuskapelle sei die zu seiner Zeit auffällige Liebfrauenkapelle; unter dem Eichbaum sassen und ruhten die Grafen natürlich nur im Sommer. Die Vision erhält jetzt Graf Burkhard; der Bischof, der ihm erscheint, steht jetzt auf Klein-Komburg und hat eine Rute in der Hand. Die fidelis femina der Historia ist jetzt ein andächtig Weib, wohnt jetzt in Steinbach unten am Berg, besucht aber täglich die Burgkapelle und hat dort im Gebet dasselbe Gesicht.

Hier fügt Widmann nun gleich die von der Historia in einem Anhang gegebenen Miracula ein. Natürlich passt es ihm nicht, dass man den Burgpfaffen schlafend gefunden, Widmann setzt dafür einfach „alle“. Jener Verwandte Burkhard's, den Widmann zum Grafen von Westheim gemacht, muss nicht nur das Haupt neigen, sondern auch den Hut abziehen.

An jenem Pfingstgottesdienst nehmen nicht nur die beiden auf Komburg ansässigen Grafen, sondern auch Heinrich teil. Die Messe wird nicht nur von einem Priester, sondern von Brüdern des Benediktiner-Ordens zu S. Jakob in Hall gehalten.

Alles, was bisher behauptet und geglaubt wurde von einem Benediktinerkloster zu S. Jakob, ruht einfach auf dieser Stelle in Widmanns Chronik. Wäre Widmann zuverlässiger in seinen Angaben, wäre auch nur ein Schein von historischer Unterlage für seine sonstigen Abweichungen von der Historia de constructoribus, so könnte diese Stelle ein eventuelles Mittelglied in der Geschichte der allmähigen Entstehung des Klosters Komburg bieten. Aber eine eingehende Vergleichung von Widmanns Erzählung mit der Historia zeigt, dass jener für diesen Teil der Klostergeschichte keine neuen und glaubwürdigen Quellen hatte, sondern nur seine eigene Phantasie. Nach der Historia gab es auf Burg Komburg nur einen Burgpfaffen.

Neu ist, dass die Grafen nach jener Pfingstmesse sich wieder unter der Eiche besprechen und die Grafen jetzt schon eins werden, die Burg abzubrechen. Nach der Historia kommt es vor dem Sachsenkrieg nur zu Unterhandlungen, die nicht zum Ziele führen. Am Sachsenkrieg nimmt nach der Historia auch Graf Burkhard teil, während er bei Widmann zu Hause bleibt und während der Abwesenheit der Brüder die Haller Benedictiner nach Komburg nimmt¹⁾. Hier ist ein Zug, wo Widmann die innere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Widmann beschreibt nun drastisch die Konflikte zwischen dem Hofgesinde der beiden Grafen und den Mönchen, ohne zu merken, dass nicht nur seine Erzählung, sondern auch die der Historia den Stempel der Unwahrheit an sich trägt. Wenn die Grafen einig und völlig mit dem Plan einer Klostergründung in Komburg einverstanden waren, wie konnte sich dann das Gesinde herausnehmen, die Mönche zu beleidigen oder gar der Grafen Vornehmen, das Kloster zu bauen, hindern? Der Pferdefuss ist hier leicht zu erkennen.

Warum wartet denn Graf Burkhard die Abreise Graf Ruggers nach Italien ab, um den Umbau der Burg in ein Kloster zu beginnen, wenn dieser so vollständig mit seinem Bruder einverstanden war? Widmann hat es unwahrscheinlich gefunden, dass Graf Rugger „orationis causa“ nach Rom gegangen, er redet nur von einem längeren Aufenthalt daselbst und in Italien und hat damit gewiss das Richtige getroffen, denn es handelt sich hier offenbar um den italienischen Feldzug Heinrichs IV. 1081—1085.

Die Beseitigung der Mannen Graf Ruggers durch Burkhard hat Widmann sehr anschaulich beschrieben und dabei seiner Phantasie freien Lauf gelassen. Die Farben hat er wiederum seiner Zeit entnommen. Die Dienstmänner werden, nach dem ihnen Burkhard den gemeinsamen Plan der Brüder entwickelt, beurlaubt, ihnen ihr verdienter Lohn und ein Zehrpennig gegeben, damit sie sich einen andern Herrn suchen. Hier ist das Verhältnis des Dienstmanns zu seinem Herrn ganz dem der geworbenen Reiter eines Thomas von Absberg gleichgemacht. Wie die Landsknechte werden die Mannen Graf Ruggers „reuschig“ d. h. revoltieren, indem sie ihm erklären, sie wollten auf ihres Herrn Rückkehr warten. Während nach der Historia Graf Burkhard abwesend war, nun heimlich heimkehrt und das Thor verrammelt und dann von der Höhe des Thorturms auf das ausserhalb der Burg gelegene Gebäude, in welchem die Knechte essen, Steine wirft, lässt Widmann Ruggers und Burkhard's Mannen vor dem Thor sitzen und schwatzen.

Burkhard unterhandelt noch einmal mit ihnen und lässt ihnen ihre Kleider über die Mauer werfen und dann erst mit Gewalt vorgehen. Widmann befeisst sich, das summarische Verfahren Graf Burkhard's möglichst zu verdecken. Selbstständig giebt Widmann die Notizen über den Bau, die über die Weihe hat er wieder der Historia entnommen. Aber er nimmt wenigstens in dem Separatabdruck als Jahr der Weihe 1082 an, während die Historia den 21. Dezember 1087 angiebt. Widmann kommt zu seiner Angabe einfach, weil er 1070 als das Jahr des beginnenden Baues annimmt und von da 12 Jahre rechnet, in denen der Bau vollendet worden sei. Schenkenstein hat in dem Würzburger Exemplar 1070 und 1088.

Wenn nun Widmann wie die Historia die Weihe durch Bischof Adalbero von Würzburg vollzogen werden lässt und doch aus dem Mainzer Vertrag schliesst,

¹⁾ Den Sachsenkrieg setzt Widmann eigentümlicher Weise in das zweite Jahr König Heinrichs, also ins Jahr 1057 statt 1075. Wahrscheinlich hatte er in einer gedruckten Chronik den Druckfehler 1057 statt 1075 gefunden und darnach das zweite Jahr König Heinrichs eingesetzt.

dass die dort genannten Zeugen bei der Weihe anwesend gewesen seien, so ist das natürlich unhaltbar. Adalbero ist Gregorianer, Erzbischof Wezilo und die Seinen stehen auf des Königs Seite. Den Mainzer Vertrag giebt Widmann nur sehr bruchstückweise, indem er gerade die eigentümlichsten Bestimmungen, z. B. über das Verhältnis zu Mainz, ganz weglässt. Er hielt es nicht für gut, wenn man in Mainz davon etwas wüsste.

Wenn nun Widmann als Syndikus des Klosters auf die Frage nach den Vögten des Klosters eingeht, so wäre das sehr verdienstlich, wenn seine Angaben zuverlässiger wären. Allein wo wir Widmanns Angaben kontrollieren können, zeigen sich dieselben nicht vollständig und pünktlich. Gleich den ersten in den ältesten Komburger Urkunden genannten Vogt-Rugger, der älter als Heinrich war und darum zuerst die Vogtei inne hatte, übergeht er. Graf Heinrich war jedenfalls noch 1106 Vogt und hat dies Amt gewiss nicht vor seinem Tode aufgegeben, also kann 1106 nicht Herzog Friedrich, noch weniger können dazwischen Graf Engelhard von Lobenhausen oder gar ein Erzbischof von Mainz Vögte gewesen sein. Gemeint ist Herzog Friedrich von Rothenburg, der Sohn König Konrad's, der 1156 Vogt war und die Vogtei sicher von seinem Vater ererbt hatte, welcher bis zu seiner Erhöhung auf den Thron die Grafschaft im Kochergau inne gehabt hatte. Über das Weitere ist die Oberamtsbeschreibung Hall S. 249 zu vergleichen. Wie oberflächlich Widmann hier gearbeitet, zeigt noch besonders, dass Heinrich von Dürrwang, den Karl IV. 1349 zum Schirmvogt für Komburg bestellt, zu einem Johann von Thürn gemacht wird, der dann gar noch Graf von Krautheim gewesen sein soll, indem die Herrn von Dürn mit denen von Krautheim zusammengeworfen werden.

Die folgenden kurzen Angaben aus dem Schenkungsbuch beweisen nur, wie schwer es Widmann teilweise wurde, die Urkunden richtig zu lesen. Z. B. die Brüder Winither und Richilo von Altdorf werden unter der Hand Brüder des Würzburger Erzpriesters Heinrich.

Die Nachrichten über die drei Brüder Emhard, Rugger und Burkhard stimmen grösstenteils wieder mit der Historia. Allerdings scheint Emhard der älteste Bruder gewesen zu sein. Der Todestag Graf Burkhard's ist nach der Historia der 2. Dezember, aber nach Widmann der 2. Septbr (Schenkenstein 8. Dez.).

Nun geht Widmann über zu Wignand, den die Urkunden nur einen civis Moguntinus und serviens des Erzbischofs nennen, während ihn Widmann auf Grund des Prädicats domnus und seiner Schenkung richtig für einen reichen Edelmann erklärt. Seine Gattin Adelheid kennt auch die Historia. Sie wird wohl im ältesten Nekrolog von Komburg genannt gewesen sein, und letzteren hat Widmann sicher noch gekannt. Die Sage von dem Schatz, den Wignand gefunden, beruht vielleicht auf Missverständnis des grave talentum in der Urkunde über Wignands Schenkungen (W. U. 1, 391). Während nun nach den ältesten Quellen Wignand noch zu Lebzeiten Graf Burkhard's für das Kloster thätig war, lässt ihn Widmann erst nach Burkhard's Tod und der Stiftung von S. Ägidien durch Graf Heinrich 1108 eintreten. Die Todestage Wignands 12. November und Graf Heinrichs 18. Februar, ebenso die Namen der Klosterfrauen zu S. Gilgen hat Widmann sicher wieder dem Nekrolog entnommen.

Die Wohlthäter des Klosters, deren Namen Widmann den Grabsteinen entnommen, gehören mit Ausnahme Engelhard's von Lobenhausen sämtlich in das 13. Jahrhundert. Die Zahl 1088 ist falsch.

Die Schenkung Mechtilds vom Stein fällt in das Jahr 1090, der Name Merwoltin (Wallfahrerin übers Meer?) ist Widmann's Eigentum. Die Schenkung der Herrn von Nussbaum, welche die Stiftung der Propstei zu S. Ilgen bei Gries-

heim zur Folge hatte, ist nach Michael de Leone in das Jahr 1136 zu setzen. Widmann kannte das Datum derselben nicht, hatte also auch keine Urkunde mehr vor sich. Wenn wir oben gefunden haben, dass zur Zeit Michaels de Leone die Schenkungen Mechtilds von Stein und Marquards von Nussbaum noch im Komburger Schenkungsbuch standen, so war das zu Widmanns Zeiten nicht mehr der Fall.

Fassen wir nun zusammen, was unsere bisherige Untersuchung ergeben hat, so sehen wir, dass Widmanns kleine Komburger Chronik selbständigen Wert nur bei den wenigen Notizen aus dem Nekrolog hat. Mit denselben ist aber wenig genug anzufangen. Dagegen ist alles übrige nur eine ziemlich wertlose Überarbeitung der älteren Quelle. Was Widmann sonst zur Erläuterung seiner Quellen giebt, ist Sache seiner lebhaften Phantasie, welche die Verhältnisse seiner Zeit auf das 12te Jahrhundert überträgt.

So bleibt neben dem Schenkungsbuch und der Urkunde über den Mainzer Vertrag nur die *Historia de constructoribus hujus loci* als eigentliche Quelle für die Geschichte der Gründung des Klosters. Ist diese *Historia*, so wie sie uns vorliegt, auch erst ein Werk aus der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts mit einer durchsichtigen Tendenz und ist auch hier der wahren Geschichte des Klosters Zwang angethan, so liegt doch dieser *Historia* eine alte gute Quelle zu Grunde, der wir bei der Verwirrung der Daten in der Geschichte des Klosters, wo kaum je Indiktion und Jahr zusammenstimmen, einige sichere Anhaltspunkte verdanken, so den sächsischen Feldzug, die Romfahrt und den Kreuzzug Ruggers nach Jerusalem.

Beim Schenkungsbuch aber wird vor allen Dingen die Verwirrung in der Anordnung der Urkunden zu beseitigen sein. Man wird darauf zu achten haben, ob Burkhard noch als Graf und zwar als ältester unter den 3 Brüdern erscheint, dann ob Rugger oder Heinrich als Vogt des Klosters auftritt. Beide können kaum gleichzeitig Vögte des Klosters gewesen sein. Die Urkunden, in denen Rugger als Vogt erscheint, werden bis zu seinem Kreuzzug 1096 reichen, dann tritt der dritte Bruder Heinrich ein. Die Urkunden, in denen keiner der drei Brüder mehr auftritt, sind nach Heinrichs Tod, also zwischen 1108, dem Jahr der Gründung von S. Ägidien, und dem Auftreten Konrads des Staufers als *dux Franconiae* 1116 zu setzen. In diesen Urkunden werden die Seitenverwandten der Komburger Engelhard von Lobenhausen, Heinrich von Mulfingen, Rugger von Bielriet in den Vordergrund treten. Suchen wir nach diesen Grundsätzen einige Ordnung ins Schenkungsbuch zu bringen, so dürfen wir fürs erste annehmen, dass Nr. 1 und 2 Übersichten über die in verschiedene Jahre fallenden Schenkungen Wignands und Heinrichs sind, die bis zu ihrem Tod herabreichen. Erst bei seinem Tod wird Heinrich Rothenburg an Komburg gegeben haben, dieses aber musste diese wichtige Burg an den Staufer Konrad geben. Als älteste Urkunde wird zu betrachten sein Nr. 6 die Schenkung Adelberts von Bielriet, in der Burkhard unter den drei Brüdern noch voransteht, aber doch schon Mönch ist, denn Rugger ist Vogt des Klosters. Unter den Zeugen erscheinen Leute, die später nicht mehr auftreten, dagegen treten ihre Söhne an ihrer Stelle als Zeugen auf, so Anshalm v. Ruchesheim-Sindringen, Diemar v. Burlougeswac. An diese Urkunde schliesst sich die Urkunde Nr. 4 von 1088, Nr. 9 die Schenkung des Würzburger Erzpriesters Heinrich an und Nr. 10. Dann wird Nr. 5 wahrscheinlich folgen. Aus der Zeit der Vogtei Heinrichs haben wir die Urkunden 3. 7. 8. 11. 12. 13. 16. Nach Heinrichs Tod sind wohl die Urkunden 14. 15. 18. 19. 20. anzusetzen. Nach 1103 fällt Nr. 22, denn Buggo v. Corbe war 1103 noch am Leben (*Cod. Hirs.* S. 45), wahrscheinlich aber ist sie nach Heinrichs Tod anzusetzen. Nr. 21 gehört, wie schon früher bemerkt, in die Zeit um 1160, Nr. 17 ist unbestimmbar.

Suchen wir nun zuerst auf Grund der Quellen die Familie der Kom-
burger etwas genauer in ihren Beziehungen zu unserem württemb. Franken fest-
zustellen.

II.

Die Grafen von Komburg.

Die älteste Geschichte des Klosters Komburg erzählt von einem Grafen Richard, der den Berg Kahenberg von einem Bischof von Augsburg erworben habe. Sie setzt diese Thatsache um 60 bis 70 Jahre zu spät, da sie den 1037 urkundlich feststehenden Grafen Burkhard von Komburg nicht kennt und ihn mit einem späteren Richard verwechselt, aber als sichere Thatsache darf angenommen werden, dass zwischen 987 bis 996 ein Graf Richard von Rothenburg den Berg von Bischof Liutold von Augsburg erkaufte; ebenso sicher scheint mir, dass Graf Richard einen in jener Zeit schon erwachsenen Sohn hatte, der in Konflikt mit dem Stift Feuchtwangen kam (cf. W. Vjh. 4, 287 ff.), aber das war nicht der einzige Sohn, denn 1024—27 treten zwei Grafen auf, die man als Brüder betrachten darf, Heinrich und Ruotker, welche im Kocher- und Murgau geboten (W. U. 1, 259). Heinrich ist ohne Zweifel der Kochergaugraf, der noch 1042 in Wölfigen (abg.) bei Forchtenberg residierte, während Ruotker wohl den Osten der Herrschaft besass und die alten Besitzungen des Hauses in Rothenburg inne hatte. Als Ruotkers Sohn dürfte Burkhard von Komburg zu betrachten sein, der 1037 von Bischof Gebhard als Vogt von Öhringen bestellt wird (W. U. 1, 263). Als Burkhard's Söhne wären Emhard I, Rugger II und Richard II zu betrachten. Emhard ist der Stifter der Kirchen und Pfarreien von Reinsberg und Thüngenthal und der Gründer des Neumünsters in Würzburg, jener fidelis Kaiser Heinrichs III, der ihm ob jure et fidele servitium bedeutenden Besitz im Tauber- und Jagstgau gab (W. U. 1, 272). Rugger II besass die alte Burg Bielriet, welche er seinen Söhnen Adalbert und Rugger III hinterliess (W. U. 1, 395 cf. Duellius Miscell. 2, 271). Es muss auffallen, dass H. Bauer, welcher sich mit der Genealogie der Grafen von Komburg so oft beschäftigt hat (W. F. 1853, 11; 1863, 338) und eine Kombinationsgabe, eine Detailkenntnis und Scharfsinn besass, wie sie jedem Genealogen zu wünschen wären, die Urkunde W. U. 1, 395 entging. Sie hätte ihm die volle Wahrheit alsbald enthüllt. Ist doch der Besitz von Komburg nur verständlich, wenn er im Zusammenhang mit Bielriet stand. Richard II ist als Vater der 4 Brüder Burkhard II, Rugger IV, Heinrich II und Emhard von den Chronisten wohl bezeugt. Er lässt sich aber auch urkundlich bis um 1070 wohl nachweisen. Er ist wohl der comes Richardus, der 1069 neben seinem Sohn, dem subdiaconus Emhard, bei der Schenkung eines Odelrich zeugt (Mon. boic. 37, 29) und ebenso bei der Stiftung des Klosters Banz (Usserm. ep. Wirceb. cod. prob. 22). Auch ist er wohl der Graf, durch dessen Hand Bischof Adelbero von Würzburg dem S. Gumbertsstift in Onolsbach das Dorf Ottenhofen wieder zurückgab, das aber in den gegen Heinrich IV. ausgebrochenen Wirren 1073 ff. wieder dem Stift entrissen und 1078 wieder an das Stift zurückerstattet wurde (Reg. b. 1, 101). Graf Richard war damals ohne Zweifel bereits tot, denn im Sachsenkrieg treten seine Söhne als Gefolgsmänner des Königs auf.

Von den vier Söhnen ist nach der ältesten Klostergeschichte Emhard der älteste, er muss 1069 bereits in den 20er Jahren gestanden haben, denn er ist in

diesem Jahr Subdiaconus. Der zweitälteste ist Graf Burkhard, der mit seinem Bruder Rugger sich in die Burg Komburg geteilt hatte, aber wohl die Güter um Komburg in Steinbach, Hall und Hausen an der Rot geerbt hatte, während Rugger die Hausgüter im Westen und Norden besass. Er ist wohl jener Rugger von Husun d. h. Jagsthausen im Mainzer Vertrag 1090 (W. U. 1, 289). Das hat schon H. Bauer richtig gesehen (W. F. 1853, 16). So erklärt sich recht gut, dass er eine Tauscherwerbung für Komburg ante munitionem Ruchesheim bei der befreundeten Familie der Ansheln, Heinrich, Morinzo und Poppo von Ruchesheim-Sindringen vollzieht (W. U. 1, 394). Rugger endigt sein Leben auf einer Kreuzfahrt nach Jerusalem, die er im Jahr 1096 angetreten.

Heinrich, der jüngste Sohn Graf Richards, der als seinen Sitz Rothenburg geerbt hatte und nach Ruggers Tode Vogt des Klosters Komburg und unter seinem Bruder Emhard zugleich Vogt des Bistums Würzburg wurde, hat jedenfalls noch im Jahr 1108, als das Frauenkloster S. Ägidien gegründet wurde, gelebt. Seine Gattin war Geba, die Schwester des Grafen Goswin von Mergentheim, die Gönnerin des Klosters Hirsau (W. F. 10, 107), welche ihr Leben in dem Frauenkloster zu S. Ägidien endigte. Heinrich lebte wohl noch 1115, denn er ist es wohl, der zwischen den Staufern Friedrich und Konrad und seinem Schwager Goswin in der Urkunde Bischof Erlungs zeugt (Mon. boic. 37, 39). Aber er muss bald darauf gestorben sein. Denn von 1116 an ist Rothenburg, das Heinrich dem Kloster Komburg vermacht, im Besitz des Staufers Konrad. Man darf wohl annehmen, dass Konrad Rothenburg vom Kloster Komburg erwarb und dieser neue Besitz die starke Basis für das dem Bischof Erlung entrissene und dem Staufer übertragene Herzogtum Ostfranken bot.

Michael de Leone berichtet, dass Heinrich von Rothenburg-Komburg auch Vogt in Öhringen gewesen, wie das sein Grossvater Burkhard seit 1037 war. Wir dürfen annehmen, dass die Vogtei von seinem Bruder Rugger auf ihn übergegangen war. Nach Heinrichs Tod fiel dieselbe an die nächsten Seitenverwandten, an die Herren von Bielriet, und zwar wahrscheinlich erst an Ruggers Sohn Friedrich von Bielriet, den wir 1103 kennen lernen (Cod. Hirs. 46), und von dem sie auf seinen Sohn gleichen Namens kam (W. U. 2, 105).

Als Seitenverwandte von weiblicher Seite sind wohl zu betrachten:

Heinrich v. Nuwinstat d. h. Neuenstetten bei Krautheim und Burkhard von Widichstad d. h. Wittstadt bei Boxberg, die 1090 beim Mainzer Vertrag neben Rugger von Hausen und seinem Bruder Heinrich zeugen und zu den nächsten Verwandten wie zu den Herren gräflichen Standes gehören (W. U. 1, 289). Zu ihrer Sippe rechne ich auch Rugger von Hirschlanden 1103 (Cod. Hirs. 46). Diese Herren sind wohl Nachkommen einer Tochter Burkhard's I. von Komburg.

In irgend einer Verwandtschaft mit dem Komburger Hause standen auch die Herren von Lobenhausen. Dass Betha, die im Kloster S. Ägidien starb, eine Schwester Graf Heinrichs und etwa Gattin Engelhards von Lobenhausen gewesen, scheint mir nicht wahrscheinlich, dann hätte einer seiner Söhne gewiss einen der in der Komburger Familie eingebürgerten Namen geführt. Eher möchte ich glauben, dass Betha die Gattin Ruggers von Komburg und die Schwester der beiden Herren von Lobenhausen, Engelhard und Roho, gewesen, die von Rugger komburgischen Hausbesitz als Morgengabe erhalten hatte und ihn nun an ihre Brüder vererbte. Dann dürften wir wohl den Marquard von Lobenhausen 1098 (W. U. 1, 402) als identisch mit Marquard von Nussbaum ansehen, der 1136 seine Burg an Komburg gab und mit seinem gleichnamigen Sohn ins Kloster trat. Das Auftreten der letzten

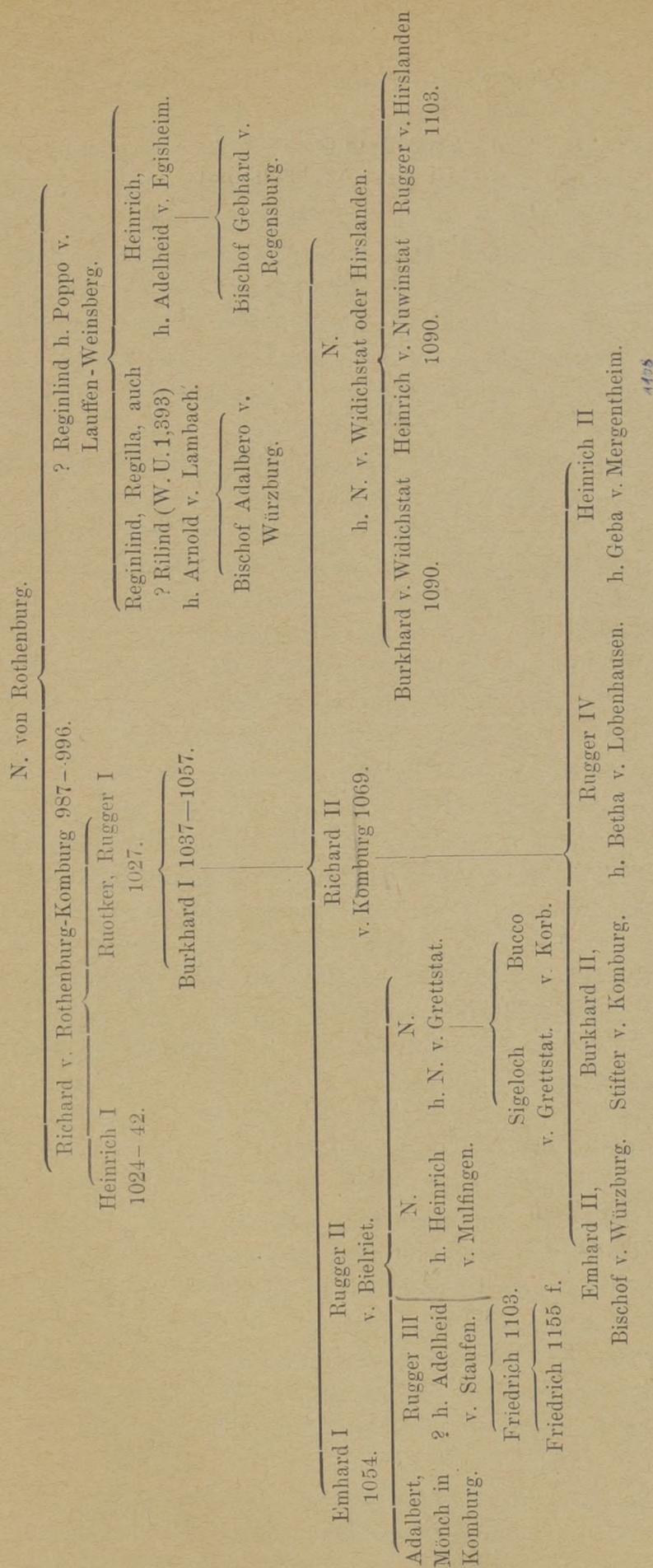
Lobenhäuser in der untern Jagstgegend (cf. W. F. 8, 75) wäre so verständlicher geworden.

Mit ziemlicher Sicherheit darf man noch eine weitere Verwandtschaft mit dem Hause der Grafen von Weinsberg (Lauffen?) annehmen. Bischof Adalbero von Würzburg, der Sohn des Grafen Arnold von Lambach, hatte zur Mutter Regilind oder Regilla von Weinsberg, was nicht Weinberg bei Lambach sein kann, denn sie wird als „Francigenum Weinsberg de gente creata“ bezeichnet. Aus der Mutter Erbteil stammte Adalberos Besitz in Ansbach und Gerolzhofen (Pez Thes. anecd. nov. VI, 122, Juritsch, B. Adalb. S. 7). Wie mag der Besitz in die Familie Regillas gekommen sein? Er erklärt sich am leichtesten, wenn Regillas Mutter eine Tochter aus dem Hause der Grafen von Rothenburg-Komburg war. Wie Regilla in den fernen Traungau gekommen sein mochte? In den Vjh. 4, 231, 287 habe ich aus den Briefen des Feuchtwanger Dekans Wigo, dessen Verbindung mit dem Kloster Tegernsee fest steht, auch eine solche mit dem Grafen Eberhard vom Kochergau und dem Rothenburger Grafen Richard wahrscheinlich zu machen gesucht. Abt Gotzbert v. Tegernsee aber (983—1001), der Zeitgenosse Wigo's, steht in brieflichem Verkehr mit einem Grafen Arnold, in welchem Juritsch den Traungaugrafen Arnold sieht. Die Vermittlung der Heirat Regilla's könnte also die gemeinschaftliche Beziehung der fränkischen Geschlechter und des Traungaugrafen zu den Tegernseer Mönchen gewesen sein. Ist Adalbero der Enkel einer Rothenburg-Komburger Grafentochter, dann erklärt sich seine Beziehung zu den Komburger Grafen leicht.

Sehen wir aber weiter, wie Bischof Gebhard von Regensburg Besitz in Bretzingen OA. Gaildorf und in Hall dem von ihm neugegründeten Stift Öhringen überweist, so kann man sich nicht verbergen, dass dieser Besitz aussieht wie ein Stück des alten Komburg-Bielrieter Hausbesitzes. Man wird also annehmen dürfen, dass ihn Gebhard von seiner Grossmutter ererbt hatte, die wohl aus dem Hause Komburg stammte und einen Grafen von Lauffen-Weinsberg geehlicht hatte, nämlich den Grafen Poppo von Lauffen, den Vater des Grafen Heinrich, den ich trotz der Bemerkungen Bogers (W. F. Neue Folge II, 22) noch für den Vater Gebhards halte. Ist Gebhard der Enkel einer Komburger Grafentochter, so ist es erklärlich, was P. Stälin geltend macht, dass er zum Schirmvogt von Öhringen den Grafen Burkhard von Komburg machte, der allerdings nicht sein Schwertmage, aber sein Spilmage war. Bischof Gebhard und Bischof Adalbero hätten dann eine gemeinsame Grossmutter.

Fast will es aber scheinen, als hätte auch eine Familienverbindung zwischen den Komburgern und den Staufern bestanden. Beachten wir, wie mit dem Jahr 1103 der Name Friedrich in dem Bielrieter Zweig des Komburger Hauses auftritt, wie besonders Friedrich um 1155 ff. in vertrautem Verhältnis zu den Staufern stand, namentlich zu Herzog Friedrich von Rothenburg, dessen Vogtei in Lorch er verwaltete, wie die staufischen Ministerialen von Weinsberg Lehen in unmittelbarer Umgebung von Hall besaßen, welche sicher ursprünglich zum Komburger Besitz gehörten (vgl. darüber künftig W. Vjh. 1888), dann scheint es mir wahrscheinlich, dass Rugger von Bielriet mit einer Dame des Staufischen Hauses vermählt war. Ist das der Fall gewesen, dann ist es um so erklärlicher, dass Konrad der Staufer das von Heinrich von Komburg an das Kloster Komburg vermachte Rothenburg erwarb, wozu die Mittel der Bielrieter nicht mehr reichten. Dann war auch der Übergang der Kochergaugrafschaft in die Hände des Staufers Konrad leichter für die Bielrieter zu verschmerzen. Ob jene Dame Adelheid, die Tochter Friedrichs v. Büren und der Hildegard, war, welche 1094 genannt wird, wage ich nicht zu sagen.

Denn der Sohn Ruggers von Bielriet erscheint schon 1103, muss aber nach der Stellung unter den Zeugen Diemars von Röttingen (Cod. Hirs. Fol. 34a) noch sehr jung gewesen sein. Es ergibt sich also folgender Stammbaum:



III.

Die Gründung des Klosters Kumburg.

Stolz und gewaltig schaut Kumburg auf das Kocherthal und die Stadt Hall herunter. Heute noch macht der Anblick auf den Fremden den Eindruck, als hätte er hier eine trotzige, die ganze Gegend beherrschende Burg vor sich und nicht ein weltabgeschiedenes Kloster. Erst die ragenden Kirchtürme beweisen bei näherer Betrachtung, dass der stolze Bau, den die ganze Lage und Anlage zu einer Herrenburg bestimmte, 400 Jahre als Kloster und 300 Jahre als geistliches Ritterstift gedient hat. Wie ganz anders ist doch die Lage jener Klöster, die sich ihren Sitz von vornherein für ihren eigentlichen Zweck gewählt, wie Murrhardt, Hirsau, Maulbronn, Bebenhausen etc.

In Kumburg muss das Kloster erst auf den Herrensitz aufgepfropft worden sein, wie das Reis auf einen fremdartigen Baum. Und was wir vermuten müssten, wenn wir nichts mehr von der ältesten Geschichte Kumburgs wüssten, das sagt uns die urkundliche Geschichte. Auf dem alten Kamberg hatte das Geschlecht der Grafen von Rothenburg auf dem Weg, sich nach Westen auszudehnen, einen starken Stützpunkt gewonnen, der ihnen in ihrer Beziehung zum Stift Öhringen als Schirmvögte und zu der jugendlich, kräftig erblühenden Saline Hall von grossem Wert sein musste. Überschaut man nun das Bielriet-Komburger Gebiet, von dessen Umfang in der Haller Gegend etwa die Herrschaft Limpurg um 1270 ein Bild geben könnte, so erkennt man, wie wohlgelegen Kumburg als Mittelpunkt dieses Gebietes war. Wenn nun diese gutgelegene, starke Burg auf dem Altar der Kirche von dem im 11ten Jahrhundert bedeutendsten Geschlechte Ostfrankens als Opfer dargebracht wird, so müssen hier mächtige Einflüsse sich geltend gemacht haben. Welches waren diese Einflüsse, welcher Art waren sie, und woher kamen sie? War es ein innerer Trieb einer Ruhe suchenden Seele, galt es, schwere Blutschuld zu sühnen oder einem absterbenden Geschlecht ein Andenken und zugleich ein lange dauerndes Seelgeräte zu schaffen? Oder waren es Einflüsse, die aus der Ferne kamen, Einflüsse, die in der ganzen Zeitrichtung sich geltend machten? Die Chroniken lassen diese Frage unberücksichtigt. Für uns aber ist es allgemein menschliches Bedürfnis, die Dinge nach Ursache und Wirkung, die einzelnen Erscheinungen der Geschichte im Zusammenhang mit der ganzen Zeit und als Gebilde ihrer Zeit zu verstehen. Erst dadurch erhält auch die Lokalgeschichte ihren Wert, dass sie die Ortsgeschichte im Zusammenhang mit der Weltgeschichte verstehen lehrt.

Nun erinnern wir uns, dass die Gründung von Kumburg, man mag sie bei der verworrenen Chronologie der Chroniken und der Komburger Urkunden um einige Jahre früher oder später ansetzen, jedenfalls in das letzte Viertel des 11ten Jahrhunderts fällt. Es war dies die Zeit des gewaltigsten Geisterkampfes, den Deutschland seit der Einführung des Christentums gesehen, die widerstreitenden Prinzipien Staat und Kirche, Kaisermacht und Fürstengewalt, sächsische und fränkische Hegemonie rangen mit einander auf Leben und Tod. Hildebrand, der Träger eines christlichen Ideals, wie es in den Klostermauern von Clugny mit der ganzen Glut südlicher Naturen erwärmt und ausgebildet worden war, als Gregor VII. der Träger eines Papstideals von solcher Höhe, wie es bisher nicht gekannt war, und Heinrich IV.

stehen einander gegenüber. Der Bann schreckt die Gemüter, reisst Freunde und Verwandte auseinander und treibt die edelsten Geister im Eckel über die Zerrissenheit und den Unfrieden in den Weltverhältnissen ins Kloster. Was Gregor VII. für die Welt war, das war für Süddeutschland eine der geistesmächtigsten Mönchsgestalten des Mittelalters, ein Mann, dessen ungeheurer Einfluss auf die treibenden Gewalten der damaligen Zeit erst neuerdings zur Anerkennung gekommen ist. Es ist Abt Wilhelm von Hirsau, der seinem Kloster für Deutschland dieselbe Bedeutung verschaffte, welche Clugny für die romanische Welt hatte. Sein Geist lenkte die Mächtigen in Schwaben, eine ganze Reihe von Männern aus den angesehensten Häusern Schwabens traten als Laienbrüder ins Kloster Hirsau ein, dessen Besitz sich unter Wilhelm weithin ausdehnte. Nach Norden und Osten gingen Hirsauer Kolonien. Man muss das lange, kaum vollständige Register von Hirsauer Mönchen, die in die Ferne als Äbte geschickt wurden, im Codex Hirsaugiensis betrachten, um den ungeheuren Einfluss Wilhelms würdigen zu können.

Ist nun die Gründung des Klosters Kumburg auch auf Hirsauer Einfluss zurückzuführen oder nicht? Ausdrücklich berichten die Strassburger Annalen (Böhmer, Fontes 3, 68), dass Abt Wilhelm von Hirsau die Stiftung eines Klosters in loco qui Kamberc dicitur, veranlasst habe¹⁾. Unter den grössten Wohlthätern des Klosters Kumburg, als Mitbegründer erscheint ein Mainzer Bürger namens Wignand, und das ist derselbe Mann, welcher das Kloster Hirsau völlig neu aufbaute (Cod. Hirs. S. 6). Reiche Stiftungen verdankte Hirsau der Gräfin Geba von Ostfranken, und das ist die Gemahlin Graf Heinrichs von Rothenburg-Kumburg, die Stifterin des Frauenklosters S. Ägidien in Kleinkumburg (W. F. 10, 106). Auf der anderen Seite sagt Haymo, der Biograph Abt Wilhelms, der als Augenzeuge allen Glauben verdient, dass Wilhelm ausser den von ihm gegründeten 7 Klöstern tria paene destructa restauravit und zwar in Schaffhausen, Petershausen, Kumburg (Vita Wilh. M. G. SS. XII., 214). So wagt denn auch P. Stälin in seiner Geschichte Württembergs nicht mehr zu sagen, als dass Wilhelm Kumburg reformiert habe, und Gisecke bescheidet sich mit den Worten: Wann die Hirschauer nach Kumburg kamen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Dass sie kamen, und zwar noch zu Lebzeiten Wilhelms, ist bezeugt. Nun ist Abt Wilhelm am 5. Juli 1091 gestorben, das Kloster Kumburg kann damals höchstens 18 Jahre bestanden haben. Ist es denkbar, dass dasselbe schon wieder in Sittenzerfall geraten sein sollte? Die Urkunde Erzbischof Ruthards von Mainz vom Jahr 1090 weiss nichts von einer solchen Notwendigkeit. Ist überhaupt eine solche Reformation denkbar, so lange der erste glaubenseifrige Stifter Burkhard noch lebte, und das war 1096 noch der Fall (W. U. 1, 398). Mag es sich nun mit den widerstreitenden Angaben der Strassburger Annalen und der Vita Wilhelmi verhalten, wie es will, eines steht fest, dass eine Verbindung zwischen Kumburg und Hirsau noch zu Lebzeiten Abt Wilhelms bestand. Aber damit kommen wir vor ein neues Rätsel. Im Jahr 1054 hatte Heinrich III. einen Emhard wegen seiner langen und treuen Dienste belohnt (W. U. 1, 272). Unter anderem gab er ihm Besitz in Markelsheim und Aspach, OA. Mergentheim, und an beiden Orten hatte Graf Burkhard 1096 Besitz (W. U. 1, 398). Es ist also die höchste Wahrscheinlichkeit, dass jener Emhard der Oheim Burkards war, der auch sonst genannt wird. Die Historia de constructoribus

¹⁾ Plura monasteria ex integro construxit (nämlich Reichenbach, S. Georgen und Zwiefalten), item aliud in loco, qui Kamberc dicitur, aliud quoque monasterium in ripa Rheni Petershusen, que omnia regularibus disciplinis instituit.

huius loci (Duellius misc. 2, 272) berichtet, dass Graf Burkhard, Rugger und Heinrich König Heinrich IV. Heerfolge geleistet im Sachsenkrieg, der mit der furchtbaren Schlacht bei Homburg an der Unstrut am 9. Juni 1075⁷⁶ entschieden wurde und mit der Unterdrückung der Sachsen endigte. Weiterhin ist beachtenswert, dass Widmann erzählt, Burkhard und Rugger hätten sich wegen einer Reise nach Rom beredet und beschlossen, dass Rugger den Zug mit etlichen Dienern mache, während Burkhard zu Hause bleibt. Betrachten wir die Zeitverhältnisse, so sehen wir bald, dass es sich hier nicht um eine Wallfahrt handelt, wie der Komburger Mönch will, der Rugger „orationis causa“ reisen lässt. Es kostet eine längere Verabredung, bis Rugger den Zug unternimmt, während Burkhard, der dem beschaulichen Leben zugewandte Mann, zu Hause bleibt. Handelte es sich um eine Wallfahrt, so sollte man denken, der religiös am tiefsten angeregte unter den drei Brüdern, Burkhard, hätte mit Freuden den Zug ad limina apostolorum unternommen und Anteil an all den reichen Gnadenschätzen, die Rom den gläubigen Gemütern bot, genommen. Aber er bleibt zu Hause. Offenbar handelt es sich also hier um eine kriegerische Romfahrt, nämlich um den Kriegszug König Heinrichs IV. nach Italien von Frühjahr 1081 bis 1084, da jener Gegenpapst Wigbert als Clemens VII. eingesetzt, Heinrich IV. am 31. März 1084 als Kaiser gekrönt und Gregor VII. zuletzt aus Rom vertrieben wurde, um als Flüchtling zu Salerno am 25. Mai 1085 zu sterben. Rugger leistete hier offenbar namens des ganzen Grafenhauses als der zweitälteste unter den drei Brüdern die schuldige Heeresfolge, stritt an der Seite des deutschen Königs wider den Papst, welcher doch der Träger der religiösen Ideen war. Aber das ist eben das Tragische jener Zeit: während die Königstreue fordert, den Papst zu bekämpfen, gewinnen die von ihm vertretenen religiösen Ideen Schritt für Schritt neuen Boden, während die Hand das Schwert wider den Papst führt, schlägt das Herz für die Prinzipien der hierarchischen Frömmigkeit. Und doch hätte das Komburger Grafenhaus seine alten Traditionen ganz verläugnen müssen, wenn Komburg von ihnen Abt Wilhelm zu einer Hochburg des Hildebrandinismus übergeben worden wäre, wenn Graf Burkhard im Geiste der Zähringer geholfen hätte, einen Waffenplatz gegen den König aus fränkischem Stamm in Franken anzulegen.

Wenn nun Hirsau bei der Gründung oder Reformation von Komburg irgendwie beteiligt war, so muss eben der Gedanke ferne geblieben sein, dem Kloster eine andere als rein religiöse Bedeutung zu geben. Suchen wir uns nun die Gründungsgeschichte Komburgs nach diesen Prämissen ins Einzelne klar zu machen, so erinnert die Umwandlung der Burg Komburg in ein Kloster an jene Umwandlung der Burg Banz in ein Kloster, wie sie Markgraf Hermann und seine Gemahlin Alberad 1069 vollzogen (Ussermann, ep. Babenberg. Cod. prob. S. 41 ff. ep. Wirceburg. Cod. prob. 22).

Nun erscheint in dem Bestätigungsbrief des Bischof Adalbero von Würzburg für Banz von 1069 als Zeuge ein Graf Richard, in dem Schenkungsbrief Markgraf Hermanns und seiner Gemahlin Alberad von 1071 aber ein Graf Burkhard und ein Graf Heinrich. Ich halte diese drei Zeugen für den Rothenburg-Komburger Grafen Richard und seine Söhne Burkhard und Heinrich. Möchte man dagegen einwenden, dass doch der Grafensitz dieser Herren zu entlegen gewesen sei, so ist in der Urkunde von 1071 auch ein Graf Tiemar von Tetenwanc, d. h. Dettwang bei Rothenburg genannt, dessen Verhältnis zu den Rothenburger Grafen noch völlig unklar ist. Ebenso sind Gumprecht und Ebo (W. U. 1, 268, W. F. 6, 339; 8, 171) Namen, denen wir in Mergentheim und Umgegend begegnen und ebenso im Zu-

sammenhang mit Bamberg. Dass Leute aus der Taubergegend für Kloster Banz, das dem Bistum Bamberg übergeben wird, zeugen, kann nicht überraschen, da Bamberg Besitzungen in der Nähe hatte, so in Welbhausen und Rodheim. Man darf wohl annehmen, dass Graf Richard von Kumburg zwischen 1069 und 1071 gestorben ist, und dass auf die jungen Grafen Burkhard und Heinrich das Vorbild Markgraf Hermanns einen tiefen Eindruck machte.

Weiter ist beachtenswert, dass 1037, als Bischof Gebhard von Regensburg Hall teils dem Stift Öhringen, teils dem Grafen Burkhard von Kumburg gab, noch keine Kirche in Hall bestand. Hall war damals schon Filial von Steinbach. 1156 hatten die Bürger von Hall ihre Michaelskirche gebaut. Aber sollte Hall von 1037—1156 ohne Kirche geblieben sein? Das ist höchst unwahrscheinlich. Widmann berichtet von der S. Jakobskapelle in Hall, die schon vor der Gründung des Klosters in Kumburg bestanden und von Benediktinern versehen worden sei. Man muss solche Nachrichten Widmanns mit grosser Vorsicht aufnehmen, lässt er doch jene Benediktiner auch in Kumburg auftreten, weil ihm der Burgpfaffe, von dem seine Quelle, die *Historia de constructoribus*, berichtet hatte, für den rührenden Eindruck des Pfingstgottesdienstes auf die Grafen nicht tüchtig genug schien. Aber doch ist es wahrscheinlich, dass Graf Burkhard das ihm zugefallene Stück von Hall nicht ohne Gotteshaus gelassen hat, das natürlich Filial von Steinbach blieb und mit diesem an Kloster Kumburg kam, und wirklich finden wir 1236 die S. Jakobskapelle in Hall im Besitz des Klosters Kumburg. Nun beachten wir, dass sich in Rothenburg, das Filial von Dettwang war, und in Hohebach Jakobskirchen finden. Rothenburg gehörte den Grafen von Rothenburg-Kumburg. Hohebach war wahrscheinlich Filial der S. Martinskirche in Ailringen, das 1054 an den Grafen Emhard von Kumburg gekommen war. Also an drei Punkten, wo die Grafen von Rothenburg-Kumburg begütert waren, Jakobskirchen, die gewiss einer Zeit angehören und ihre Entstehung einem massgebenden Einfluss verdanken, der ihnen S. Jakob empfahl! Erinnern wir uns, dass Bischof Hermann in jenem Bamberg, wo wir die Kumburger Grafen verkehren sahen, 1073 ein neuerrichtetes Stift dem h. Jakob widmete (Ussermann, ep. Babenb. S. 277). Man wird annehmen dürfen, dass dieselben Anschauungen, die Bischof Hermann den h. Jakobus empfahlen, auch für die Rothenburg-Kumburger Grafen massgebend waren.

Nach den Rothenburger Konsistorialakten befand sich bei der Jakobikirche in Rothenburg, das Graf Heinrich gehörte, ein kleines Stift, bis die Kirche an den Deutschorden kam. So wäre es immerhin möglich, dass Graf Burkhard für die Haller Jakobskapelle Benediktiner berief, um, wie in Rothenburg, so in Hall den Gottesdienst reicher und feierlicher gestalten zu können, als dies einem Weltgeistlichen möglich gewesen wäre. Aber es ist nur eine Möglichkeit. Jedenfalls ist sicher, dass in Hall nie ein Benediktinerkloster von irgend welcher Bedeutung und nennenswertem Besitz bestanden hat. Das war 1037 nicht der Fall. Als aber die Minoriten 1236 nach Hall kamen, baten sie den Abt von Kumburg um Überlassung der S. Jakobskapelle. Wäre damit früher ein Benediktinerkloster verbunden gewesen, das etwa, wie Eckenweiher nach Maulbronn, Neusass nach Schönthal, so nach Kumburg verlegt worden wäre, so hätte Kumburg bei der S. Jakobskapelle sicher eine Behausung gehabt, die Kumburg gewiss als Pflegoh benützt hätte, und die im Betteln nicht unerfahrenen Minoriten hätten 1236 sicher nicht blos um die Kapelle, sondern auch um diese alte Benediktinerbehausung gebeten, welche ihnen einen Neubau und damit grosse Kosten erspart hätte. Von alle dem ist keine Rede. Wenn also wirklich Benediktiner in Hall waren, so kann

es sich dabei nur um eine höchst vorübergehende Niederlassung gehandelt haben. Woher diese Benediktiner gekommen, wird sich nicht feststellen lassen. Aber nicht unmöglich scheint mir, dass es Hirsauer Mönche waren. Denn Hirsau hatte, wie sich aus der Urkunde W. U. 1, 344 ergibt, Besitz in Hall. Aber Dichtung Widmanns ist, dass diese Benediktiner durch ihren schönen Gesang der Pfingstsequenz die Herzen Graf Burkhard und Ruggers so gerührt hätten, dass sie sich zum Bau des Klosters entschlossen. Die älteste Erzählung von der Gründung des Klosters schreibt diesen Gesang dem Kaplan in Kumburg zu und kennt keine Benediktiner.

Der erste Anhaltspunkt für die Geschichte des Klosters Kumburg bleibt die Nachricht, dass Graf Burkhard entweder während der Abwesenheit seiner Brüder im Sachsenkrieg 1075 oder nach seiner eigenen Rückkehr aus demselben Mönche in seinen Burganteil aufgenommen und denselben zum Kloster umgestaltet habe. *Fecit in sui juris aedificiis habitare* (Duellius, *Miscell.* 2, 272). Die *Historia de constructoribus* lässt Burkhard „*expeditione peracta confestim*“ die Mönche herbeirufen, während nach Widmann Burkhard nicht mitzieht und die Abwesenheit seiner Brüder benützt, um die Mönche in Kumburg zu installieren. So viel innere Wahrscheinlichkeit diese Darstellung Widmanns hat, so müssen wir doch bei der Darstellung der *Historia* bleiben. Denn Widmann hat für seinen Bericht keine neuen uns unbekanntenen Quellen, sondern schöpft aus seinem eigenen Busen, und seine Darstellung kennzeichnet sich eben wegen ihrer Wahrscheinlichkeit als Hypothese.

Nach den uns überlieferten Abtsverzeichnissen soll der erste Abt Hemmo aus dem Kloster Lorch gekommen sein. „Dieser Abt war ein geistlicher andächtiger Mann, hauset wohl und, als er nach etlich Jahren seine Konventbrüder zu Lorch heimsucht, starb er und ward daselbst begraben“. (Widmann.) Nach dem Verzeichnis, das Weiprecht von Schenkenstein der *Historia de constructoribus* beigegeben, sagten die älteren Verzeichnisse der Äbte nur: *Dominus Hemmo primus Abbas* — hat ein gut Regiment geführt und leit zu Lorch begraben. Dass er aus Lorch gekommen sei, stand nicht in den älteren Verzeichnissen. Es wäre auch ein grober Anachronismus, wie schon Mencken seinem Abdruck des Abtsverzeichnisses beigelegt hat, denn Kloster Lorch ist erst 1102 gegründet. Daran ist kaum zu denken, dass Widmann etwa in einer unbekanntenen Quelle den Beisatz gefunden hätte: *ex monacho Laur. abbas*, was auf Kloster Lorsch gedeutet werden könnte. Allerdings wäre es möglich, dass die ersten Mönche aus Lorsch nach Kumburg berufen worden wären. Der Konflikt zwischen den Lorsch und Hirsauer Mönchen, der später so heftig entflammte, bestand damals noch nicht. Es sind noch friedliche Beziehungen zwischen beiden Klöstern. Der Lorsch Abt Ulrich nimmt den Vorgänger Abt Wilhelms in die Lorsch Kolonie Ebernsberg bei Heidelberg (Cod. Hirs. 4). Ist auch nicht denkbar, dass der damalige Lorsch Vogt Burkhard der Kumburger Burkhard ist (Cod. Laur. ed. Lamey 1, 189), so würde sich doch leichter erklären lassen, wie Wignand, der Mainzer Bürger und Dienstmann, dazu kommt, das junge Kloster so ungemein zu unterstützen. Allein wäre Hemmo ein Mönch aus Lorsch gewesen und in seinem Mutterkloster gestorben, so wäre er schwerlich im Lorsch Nekrolog übergangen (Böhmer, *Fontes rer. Germ.* 3, 144). Dagegen scheint es nicht unmöglich, dass Hemmo, nachdem er längst durch den Hirsauer Gunther verdrängt war, noch im Kloster Kumburg blieb und 1102 in das neugegründete Kloster Lorch übersiedelte. Dass von Anfang Verbindungen zwischen Lorch und Kumburg bestanden, sagt der Lorch Stiftungsbrief (W. U. 1, 334), wonach die Äbte von Hirsau, Zwiefalten und Kumburg die Abtswahl in Lorch leiten sollten. (Vgl. auch Heinrich v.

Vellberg und Witho v. Gröningen in der genannten Lorcher und der Komburger Urkunde W. U. 1, 401).

Ob Hemmo auch ein Hirsauer gewesen und etwa mit einer Hirsauer Kolonie nach Hall gesandt wurde, weil erst beabsichtigt war, dort bei der S. Jakobskapelle ein Kloster zu gründen, wird sich schwer feststellen lassen. Man wird dagegen nicht geltend machen können, dass Hemmo in dem Verzeichnis der von Hirsau ausgegangenen Äbte fehlt. Denn wir haben keine Bürgschaft, dass dasselbe vollständig ist. Auch mochte Abt Wilhelm Gründe genug haben, Hemmo als ächten Hirsauer nicht mehr gelten zu lassen. Mir scheint dafür, dass Hemmo aus Hirsau war, zu sprechen, dass das Kloster, das jedenfalls noch unter seinem Regiment geweiht wurde, zum Patron den h. Nicolaus erhielt, der überall, wo der Geist der Hirsauer Botten findet, der stolze Ausdruck ihrer Popularität und des Siegesbewusstseins ihrer Prinzipien ist. Als die Hirsauer die erste Kolonie für das spätere Kloster Zwiefalten aussenden und sich in Altenburg OA. Tübingen niederlassen, weihen sie die dortige Kapelle dem h. Nicolaus.

Doch ist zuzugeben, dass hier noch manches dunkel bleibt und sich nicht endgiltig ausmachen lässt, ob Hemmo aus Hirsau berufen wurde, ob Graf Burkhard erst versuchte, die Mönche in Hall bei der S. Jakobskapelle anzusiedeln. Aber das scheint festzustehen, dass unmittelbar im Zusammenhang mit den heftigen Kämpfen Heinrichs IV. mit den Sachsen, vielleicht unter dem Eindruck der Schrecken des Kriegs, Burkhard den Entschluss fasste, ein Kloster zu gründen.

Unannehmbar ist, wie schon oben gesagt wurde, der Gedanke, dass Burkhard ursprünglich daran dachte, dem Hildebrandinismus einen neuen Waffenplatz in Franken zu schaffen. Die Kaisertreue war komburgische Haustadt. Sind die ersten Mönche aus Hirsau gekommen, so muss das noch ins Jahr 1075 fallen, und erst in diesem Jahr ist Wilhelm in Folge seiner Romreise der ausgesprochene Hildebrandiner geworden. Man darf also bei Burkhard's Stiftung nicht von vornherein mala fides gegen das Kaisertum annehmen, sondern rein religiöse Begeisterung, welche in der cluniacensischen Richtung ihr Ideal fand.

Machen wir uns nun die Lage der Dinge auf Komburg klar. Die eine Hälfte der Burg gehörte Graf Burkhard, sie wurde den Mönchen eingeräumt. Jetzt erst wurde wohl die Burgkapelle dem h. Bartholomäus geweiht. Denn dieser Heilige fand seinen Kult erst im Zusammenhang mit der Hirsauer Richtung. Man darf wohl annehmen, dass er der Heilige der „Bärtlinge“ ist (vgl. der h. Valentin der Retter von der Fallsucht, der h. Zeno der Retter von Zahnweh). Es ist gewiss nicht zufällig, dass die Bartholomäuskapelle in Grossaltdorf eben in jener Zeit von Bischof Adalbero von Würzburg geweiht wurde (W. U. 1, 400). Wenn die *Historia de constructoribus* schon vor der Klosterstiftung die Burgkapelle eine Bartholomäuskapelle nennt (Duellius 2, 272), so wird das anachronistisch und so zu verstehen sein, dass die Burgkapelle durch die Bartholomäuskapelle ersetzt wurde. Während nun die Mönche in Burkhard's Gemächern ihre Andacht pflegten, hatte Graf Rugger in seinem Burganteil seine Mannen liegen. Es wird der Wahrheit entsprechen, wenn die *Historia de constructoribus* von „multifarias injurias“ redet, welche die Diener Gottes von den Gliedern „des alten bösen Feindes“ auf der Burg zu erleiden hatten (Duellius 2, 272). Das Geklirr der Waffen bei den ritterlichen Übungen und die Gebete der Mönche mochten sich seltsam mischen. Die stolzen Kriegerleute, die im Sachsenkrieg gewiss nicht beten gelernt hatten und als Sieger aus der Schlacht an der Unstrut zurückgekehrt waren, mochten mit Verachtung auf die Mönche blicken, welche zu einem Thor mit ihnen aus- und eingingen, und in

den Mönchen, je mehr sich der Kampf zwischen König und Papst entwickelte, die Feinde ihres Königs sehen, für dessen Sache sie gestritten. Vorsichtig redet die *Historia de constructoribus* nur von einer Feindschaft der Mannen gegen das junge Kloster, während die Herren, Burkhard und Rugger, völlig eines Sinnes zu sein scheinen. Der Pfingstgottesdienst sollte ja Graf Rugger ebenso zu Thränen gerührt haben, als seinen Bruder, er sollte ebenso eifrig auf Gründung eines Klosters bedacht gewesen sein. Aber hätte es dann bedurft „multis quotidie conciliis, qualiter id, quod animo gerebant, ad effectum gererent?“ Warum hat dann Graf Rugger seinen Burganteil nicht auch den Mönchen überlassen, warum hat er es seinen Mannen zugelassen, die Mönche auf jede Weise zu chikanieren? Die ächte Farbe der geschichtlichen Wahrheit bricht hier durch all die Blendwerke, welche die Chronisten uns vormachen, hindurch. Graf Rugger war mit der Aufnahme der Mönche nach Komburg nicht einverstanden. War es Graf Burkhard gelungen, die Mönche hinter dem Rücken seines Bruders und nach Widmann vor dessen Rückkehr aus dem Feld nach Komburg zu bringen, war es Rugger unmöglich, sie aus seines Bruders Anteil zu vertreiben, so wollte er keinen Fuss breit mehr von seinem Recht an das Kloster abtreten und hemmte die weitere Ausführung der Pläne seines Bruders, so lange er konnte. Das war ein unleidlicher Zustand. Abt Wilhelms Biograph Haymo wird völlig recht haben, wenn er das Kloster Komburg „paene destructum“ nennt. Die Lage war schwierig: das, was die cluniacensische Frömmigkeit forderte, liess sich in Komburg unter diesen Umständen gar nicht durchführen. An eine Reformbedürftigkeit im engeren Sinn wegen Sittenzerfall wird man nicht denken dürfen. Der Kulturkampf, der sich in den engen Mauern Komburgs im Kleinen abspielte, mochte nur dazu dienen, den mönchischen Geist anzufeuern und ihn das Kühnste wagen zu lassen. Und die Zeit dazu war gekommen. König Heinrich zog Ende März 1081 über die Alpen, um seinen Gegner in Italien und Rom selbst zu bekämpfen. Auch das Komburger Grafenhaus konnte es an der Heeresfolge nicht fehlen lassen. Graf Rugger zieht nach Italien und Rom. Dass er „orationis causa“ dorthin gegangen, stimmt schlechterdings nicht zu dem Verhalten, das er seinen Mannen in Komburg gegen die Mönche gestattet hatte, und ebenso wenig dazu, dass Graf Burkhard mit List und Gewalt seines Bruders Mannen aus der Burg vertreiben muss. Hätte Rugger bei seinem Abzug nach Italien Graf Burkhard gegenüber so gehandelt, wie es die *Historia de constructoribus* in ihrer beschönigenden Weise darstellt: „fratri suo urbem evertendi facultatem contradidit“ (Duellius 2, 273), dann hätte er sicher keine Besatzung hinterlassen, Graf Burkhard hätte keine List und Gewalt anzuwenden gebraucht, um die ganze Burg für die Mönche zu gewinnen, die Besatzung wäre still gehorsam statt „post infinitas blasphemias“ abgezogen.

Kaum war Rugger mit seinen Kriegern dem König Heinrich IV. nach Italien gefolgt, als Graf Burkhard am 25. April — gewiss im Jahr 1081 — heimlich in die Burg kam, sich des Thores bemächtigte und es verrammelte, während die Mannen im Vorhof beim Mittagessen sassen. Man wird wohl annehmen dürfen, dass zwischen dem Abzug Ruggers und dem 25. April einige Zeit verstrichen war. Die Mannen dachten an keine Gefahr, Graf Burkhard hatte die Burg verlassen, wahrscheinlich, um mit seinen Freunden den Plan zu beraten, der dann so schlaue ausgeführt wurde, und Helfershelfer mitzubringen. Es liegt nahe genug, in dem Abt Wilhelm den geistigen Urheber dessen zu sehen, was am 25. April 1081 in Komburg zur Ausführung kam. Das Thor war geschlossen, die Mannen Ruggers mussten mit Steinen, die vom Thorturm auf sie im Vorhof geschleudert wurden,

vertrieben werden. Sie ziehen endlich ab, denn sie können ohne ihren Herrn nicht wagen, der Gewalt Gewalt entgegenzustellen. Auch mochte es nicht an Versicherungen fehlen, dass Burkhard die Verantwortung übernehmen, vielleicht gar, dass Rugger heimlich mit Burkhard einverstanden sei.

Jetzt mochte Burkhard alle Kraft dransetzen, die Umwandlung der ganzen Burg in ein Kloster unter Abbruch aller nur zur Befestigung und zur Wohnung der Mannen (*urbem evertendi*) bestimmten Gebäude ins Werk zu setzen und den Bau der Klosterkirche so zu beschleunigen, dass sie geweiht werden konnte, ehe Rugger zurückkehrte. Rugger ist wohl im Sommer 1084 mit Heinrich IV. zurückgekehrt. Es ist kaum denkbar, dass in den 3 Jahren der ganze Bau in jener Grösse und Stattlichkeit vollendet war, wie sie das Kloster aufzuweisen hatte, aber so weit muss der Bau gediehen sein, dass z. B. Adalbero die Kirche dem Heiligen der Hildebrandiner weihen konnte, dem heiligen Nikolaus. Daran wird nicht zu zweifeln sein, dass die von allen Quellen überlieferte Weihe des Klosters von Bischof Adalbero von Würzburg, einem eifrigen Glied der gregorianischen Partei, vorgenommen wurde; aber unmöglich kann er dann die Weihe des Klosters am 21. Dezember 1087 vorgenommen haben. Denn er war seit August oder September 1086 aus seinem Bistum vertrieben. Die Jahreszahl jener angeblichen Inschrift über die Weihe ist ebenso verworren und erst später eingesetzt, wie die Daten der Urkunden des Schenkungsbuchs, wo kaum einmal Indiktion und Jahr zusammenstimmen.

Als Rugger aus Italien zurückkehrte, traf er vollendete Thatsachen: die Burg war in ein Kloster verwandelt, die Klosterkirche war geweiht, sein Bruder ganz unter dem Einfluss der Hildebrandiner. Dass Rugger, wie die *Historia de constructoribus* will „urbem suam destructam inveniens gavisus est gaudio magno magnaſque pro hoc facto gratias egit omni potenti Deo“, ist einfach eine Einbildung des Mönches, der die Sache nur nach seinem mönchischen Gesichtskreis beurteilt. Aber sollte Rugger die ganze Rechtswidrigkeit der Handlung seines Bruders, die List und Tücke, die vielleicht darauf rechnen mochte, dass Rugger nicht mehr aus der Löwenhöhle Italiens zurückkehren werde, den Widerspruch, in den sich Burkhard während Ruggers Abwesenheit mit der traditionellen Kaisertreue gesetzt, indem ihm seine religiöse Überzeugung unwillkürlich unter den Einfluss der Gregorianer gebracht hatte, nicht gefühlt haben? Der Mönch hat für diese Fragen kein Verständnis, er versetzt sich nur in seine Stimmung, wie ihm zu Mute gewesen wäre, wenn er an Ruggers Stelle zurückgekehrt wäre und den schönen Klosterbau zu sehen bekommen hätte. Namentlich für die Rechtsfrage hat der Mönch rein kein Verständnis. Die wahre Stimmung Ruggers und der ganzen übrigen Komburger Grafenfamilie lernen wir deutlich genug aus dem Mainzer Vertrag kennen.

Wann derselbe abgeschlossen wurde, wissen wir nur sehr allgemein zu bestimmen, nämlich zu Lebzeiten des Erzbischofs Wezilo von Mainz, also vor dem 6. Aug. 1088. Sehen wir auf die Lage der Dinge, so wird es wohl einige Zeit und Verhandlung gebraucht haben, bis Mittel und Wege gefunden waren, um die obwaltenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Die Nichtswürdigkeit im Verfahren Burkhard's lag auf der Hand, aber das Kloster stand, die Kirche war geweiht. Burkhard, das musste er selbst fühlen, hatte sich, ohne sich darüber klar zu werden, zum Werkzeug der gegenkaiserlichen, der gregorianischen Partei hergegeben und war zu einem Schritt gekommen, den er als Mann, als Bruder, als Graf des Komburger Hauses verdammen musste. Das konnte sich Burkhard bei seinem ehrlichen Religionseifer nicht verbergen. Umsomehr musste er bereit sein, einen Vergleich einzugehen, der seinen Bruder versöhnen konnte, ja ihn vielleicht

auch dem Kloster geneigt machen mochte. Die Brüder einigten sich, den Mann, der im Mai 1085 auf der Kirchenversammlung zu Mainz so entschieden für den Reichsfrieden und für die Macht des Kaisers gewirkt hatte, den Erzbischof Wezilo von Mainz, zum Schiedsrichter zu wählen. Gross war das Opfer, das Burkhard brachte. Kumburg wurde dem Mainzer Stuhl untergeordnet und von der Aufsicht des Gregorianers Adalbero, der doch das Kloster geweiht hatte, befreit. Der erste Kirchenfürst, der kirchliche Vertreter der Kaisertreue, übernahm den Schutz und die Oberaufsicht. Wilhelm hatte Hirsau unter den besonderen Schutz des Papstes gestellt, wofür das Kloster den herkömmlichen Byzantiner entrichten musste. Für Kumburg ist der Papst beiseite geschoben, es zahlt seinen Byzantiner an Mainz. Die Abtswahl ist frei, aber der Abt muss die *virga regiminis* vom Erzbischof von Mainz erhalten. Ausdrücklich wird betont, dass der Bischof schlechterdings kein Einspracherecht haben soll. In Hirsau giebt der Dekan oder Prior dem Abt die *virga regiminis* unmittelbar vom Altar in feierlicher Versammlung des Volks vor dem Vogt und der Geistlichkeit. Der Kumburger Abt wie der Hirsauer darf keinem weltlichen Mann irgend ein Klostergut verleihen, sonst verliert er sein Amt. Die Mönche haben selbst das Recht ihm abzusetzen. Das war eine Bestimmung, die Burkhard durchgesetzt hatte und die ihm gewiss von Hirsau aus an die Hand gegeben war. Sie geht sogar noch einen Schritt weiter als die Hirsauer Statuten, welche bei der Absetzung eines Abts den Calwer Grafen und dem Vogt ein Mitwirkungsrecht einräumen; in Kumburg haben die Mönche Vollmacht, ohne Rücksicht auf die Grafen und den Vogt zu nehmen. Ebenso frei ist die Wahl des Vogts. Hatte Abt Wilhelm den Grafen von Calw noch versprechen müssen, dass bei der Vogtwahl ihr Haus in erster Linie berücksichtigt werden sollte, so wurde dieselbe dem Kloster Kumburg völlig freigegeben. Rugger und Heinrich waren beide kinderlos und mochten die stillschweigende Zusicherung haben, dass die Vogtei zunächst ihnen bleiben sollte. Wie in den Hirsauer Statuten, war auch hier die Wahl eines Untervogts verboten. War aber in Hirsau die Beseitigung eines missfälligen Vogts dem Abt *cum consilio fratrum* freigestellt, so wurde für Kumburg noch das *adjutorium episcopi* eingefügt. Sollte hier doch der Diözesanbischof, der doch bisher geflissentlich beiseite geschoben war, beigezogen werden, oder ist der Mainzer Erzbischof (vgl. *episcopium ib*) gemeint? Ich wage die Frage nicht zu entscheiden, doch scheint mir das letztere wahrscheinlicher. Möglich wäre, dass erst in der durch Ruthard 1090 erneuerten Form des Vertrags, als der Bruder der Kumburger Grafen, der königstreue Emhard, getreten war, an die Stelle des ursprünglichen *archiepiscopi* das einfache *episcopi* gesetzt wurde. Im Folgenden traf Burkhard peinliche Fürsorge, dass das Schutzverhältnis zu Mainz nicht von den Erztischöfen missbraucht werde.

Wenn man die von Wezilo aufgestellten Statuten mit den Hirsauern vergleicht, so ist die Ähnlichkeit unverkennbar. Burkhard hatte für den Vertrag die Hirsauer Statuten zu Grunde gelegt, aber Wezilo hatte im Sinne der Brüder Burkhard's alles gestrichen, was Kumburg in die Gewalt der antikaiserlichen Gregorianer bringen konnte. Die Brüder wollten sich zufrieden geben, wenn Kumburg als Kloster den rein religiösen Charakter bewahrte.

In den Kumburger Statuten, auch da, wo sie denselben Sinn wie die Hirsauer haben, ist doch alles, was in der Form an den hildebrandinischen Geist erinnert, vermieden. Man beachte, wie z. B. der Satz: *si regibus, episcopis seu quibuscumque personis consentaneus annuerit*, weggelassen ist.

Wann der Mainzer Vertrag abgeschlossen wurde, lässt sich nur negativ

bestimmen. Bei Wezilos Tod bestand derselbe längst, aber er war noch nicht urkundlich festgesetzt. Wezilo starb, ehe die Urkunde abgefasst und besiegelt war. Wir haben somit einen Spielraum von der Rückkehr Ruggers bis zu Wezilos Tode, d. h. von 1084—1088. Sehen wir aber näher zu, wie die Komburger Statuten ihre Spitze gegen den Würzburger Bischof kehren, so wird sich hier der Einfluss der Brüder Rugger und Heinrich nicht verkennen lassen, die in Adalbero den Mann sahen, der ihren Bruder mit sich fortgerissen und die Kirche geweiht hatte, ehe nur die rechtlichen Verhältnisse geordnet waren. Wir werden damit auf die Zeit vor der Beseitigung Adalberos im August 1086 geführt. Nehmen wir noch dazu, wie die Mainzer Kirchenversammlung 1085 allenthalben in Deutschland den Eindruck machen musste, dass Wezilo ernstlich die Beruhigung Deutschlands herbeizuführen trachte, so wird auch der Vertrag der Komburger Brüder nicht viel später als die Kirchenversammlung in Mainz zu setzen sein.

Der an Rugger begangene Rechtsbruch wurde gesühnt, indem Rugger auf seinen Burganteil verzichtete und er und Burkhard gemeinsam ihr Eigentum in die Hände des Mainzer Erzstifts legten (*tradendo ad altare sancti Martini*) und Burkhard in das Kloster trat, um alle weltlichen Rechte mit der Vogtei an Rugger zu überlassen. Fortan erscheint er als der Vogt des Klosters und mit dem Gang der Dinge ausgesöhnt, wie er denn selbst dem Kloster Erwerbungen machen hilft. Dagegen hören wir nicht, dass er ausser seinem Burganteil noch anderen Besitz dem Kloster zugewendet habe.

Abt Wilhelm mochte an der Art und Weise, wie der Mainzer Vertrag die Verfassung des Klosters Komburg regelte, wenig Freude haben. Sie entsprach nun seinem Ideal nicht mehr. Hirsau war unabhängig vom Bischof, und Komburg war abhängig von Mainz. Ganz besonders unzufrieden mochte er mit Abt Hemmo sein, der auffallenderweise bei dem Vertrag von Anfang bis zu Ende ferngehalten wurde, also jedenfalls eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Kein Wunder, dass fortan zwei Ziele angestrebt werden mussten, einerseits Hemmo zu beseitigen und einen entschiedenen Hirsauer an seine Stelle zu bringen, andererseits eine Hinterthüre zu finden, durch welche Komburg doch seine Unmittelbarkeit unter dem Papst gewinnen konnte. Ohne Zweifel war es Wilhelm, der Burkhard veranlasste, bei der Erneuerung und Bestätigung des Mainzer Vertrags durch Erzbischof Ruthard 1090 den Zusatz zu erwirken, welcher dem Kloster gestattete, den Erzbischof an seine Pflichten zu gemahnen, die Appellation nach Rom offen zu halten, ja selbst die unmittelbare Stellung unter den päpstlichen Stuhl zu ermöglichen. Auch Hemmo zu beseitigen muss Abt Wilhelm in dieser Zeit gelungen sein. Denn wenn Haymo in der *Vita Wilhelmi* sagt, dass Wilhelm Komburg, das „*paene destructum*“ war, „*restauravit*“, so hat das nur seinen vollen Sinn, wenn es ihm gelang, einen Abt nach seinem Herzen nach Komburg zu bringen. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dass Gunther noch vor Wilhelms Tod (1191 den 5. Juli) nach Komburg kam.

Doch wir haben bisher noch den Mann übergangen, der bei dem Vertrag der Brüder mit Mainz eine Rolle gespielt, und dem Komburg eine ungemein reiche Ausstattung verdankte. Es war Wignand von Mainz oder genauer von Kastell bei Mainz. Er wird als *civis Moguntinus* und *serviens* d. h. als Dienstmann des Erzbischofs bezeichnet. Es wird nicht nur Dankbarkeit sein, wenn ihn das Komburger Schenkungsbuch *dominus* nennt (W. U. 1, 392, 401). Auch der Hirsauer Codex giebt ihm den Namen „*vir honorabilis*“.

Man darf sich also unter diesem *civis Moguntinus* nicht einen ehrsamem Schneider oder Schuster vorstellen, sondern einen Mann von edler Geburt, der in

den Dienst des Erzbischofs von Mainz getreten und zu grosser Wohlhabenheit gekommen war. Betrachten wir besonders die zahlreichen Güter¹⁾, die Wignand in der Kocher- und Jagstgegend und im badischen Bauland an Komburg schenkt, so werden das nicht nur neu erworbene, sondern auch ererbte Güter sein, und nun vergleichen wir, wie Wolfram von Glattbach für sich, seinen Bruder Wignand und ihren Vater Anselm 9 Huben in Hirschlanden in Ostfranken, also eben in jener Gegend, an Hirsau als Seelgeräte giebt (Cod. Hirs. 42), so wird es nicht mehr zu unwahrscheinlich sein, dass jener Wignand unser Wignand ist, der doch wohl irgendwelche Beziehungen zu Graf Burkhard haben musste, um so für dessen Stiftung Komburg einzutreten, wie er es that.

Wignand hatte sich dem Kloster Hirsau wohlthätig bewiesen, er hatte Abt Wilhelm²⁾ für seine Mönche 11 Fuder Wein geschenkt und die neue S. Peterskirche mit dem Kloster erbaut. Er war es wohl, der den Vermittler unter den Brüdern machte und ihnen vorschlug, um den Konflikt zu beendigen, das Kloster unter seinen Lehensherrn, den Erzbischof von Mainz, zu stellen. Wenn die Komburger Statuten doch noch so manche Ähnlichkeit mit den Hirsauern trotz aller Abschwächung und trotz der Unterordnung unter den Mainzer Stuhl zeigen, so wird es Wignands Verdienst sein, den Erzbischof zu solchen Zugeständnissen durch reiche Schenkungen an die Mainzer S. Martinskirche vermocht zu haben. Denn Wignand hatte seinen Besitz in Kastell zwischen Komburg und jener Kirche geteilt. Nachdem Abt Wilhelm gestorben war, scheint sich Wignand unter Abt Gebhard ganz von Hirsau nach Komburg zurückgezogen zu haben; er mochte von Gebhards Regiment wenig befriedigt sein. Die reichen Schenkungen Wignands an das Kloster Komburg hoben die Stellung des Vogts und mehrten seine Einnahmen. Das mochte für die Brüder Rugger und Heinrich ein gewisser Ersatz für den Verlust sein, den Burkhard einseitiges Vorgehen gebracht hatte. Da der Besitz des Klosters sich ungemein und bis an den Rhein vermehrte, so brachte Wignand einen weiteren Riss in die Komburger Statuten, indem er dem Abt gestattete, im Notfall für den aus seiner Hand stammenden Klosterbesitz einen Untervogt zu bestellen.

Als im Jahr 1096 im August Gottfried von Bouillon sich zum Kreuzzug aufmachte, schloss sich auch Graf Rugger an, nachdem er kurz vorher noch mit seinem Bruder Emhard einen Gütertausch zu Gunsten von Komburg vereinbart hatte (W. U. 1, 398). Sicher ist, dass er auf dem Kreuzzug sein Ende fand, aber wo, ist unbekannt. An seine Stelle trat Graf Heinrich als Vogt des Klosters. Er und sein Bruder Emhard hatten allmählich eine freundlichere Stellung zu Komburg eingenommen; denn während Rugger schon länger mit der Stiftung seines Bruders sich ausgesöhnt hatte, hatten Emhard und Heinrich lange eine zurückhaltende Stellung eingenommen. Für Heinrich ergibt sich das unzweideutig aus seiner Schenkungsurkunde (W. U. 1, 392). Erst nachdem die Brüder Burkhard und Rugger „fundamentum domus domini“ gelegt hatten, hatte Heinrich nachträglich „lapidem cooperationis suae“ dazulegen wollen, um nachträglich auch mit seinen beiden älteren Brüdern „mercedis quemadmodum cohereditatis“ teilhaftig zu werden. Offenbar war es seine Gemahlin Geba, die ihn dazu brachte, die ja auch Kloster Hirsau begabte (Cod. Hirs. 43. 46). Die Urkunde scheint mir sämtliche Schenkungen der Grafen Heinrich, die zeitlich auseinanderfielen und bis gegen das Ende seines Lebens reichten, zusammenzufassen. Denn es ist mir nicht wahrscheinlich, dass Heinrich Rothenburg, das ihm als Erbe zugefallen war, schon gleich anfangs preis-

¹⁾ Lampoldshausen, Widdern, Volkshausen, Wittstadt.

²⁾ Haymo nach Kerker, Abt Wilhelm der Selige S. 196.

gegeben hätte, wie es nach der Urkunde scheint. Man wird annehmen dürfen, dass er zuerst das Erbteil einer Verwandten Rilind oder Reginlind, deren Name an die Mutter Bischof Adalberos erinnert, dann seinen Besitz in den Orten um Komburg, in Otterbach, Sulzdorf, Fischach, Markertshofen und Wittenweiler und endlich, als er keinen Erben mehr hoffen konnte, vor seinem Tode Rothenburg mit Neuenburg und Gebstadel an Komburg gab¹⁾. Doch war Heinrich seit der Schenkung Adalberts von Bielriet und dem Mainzer Vertrag bei Schenkungen für das Kloster thätig als Zeuge. Um so auffälliger ist die lange Zurückhaltung Emhards, der am 25. Juli 1088 Bischof zu Würzburg geworden war. Aber vor 1096 erscheint er niemals in irgend einer Beziehung zu Kloster Komburg und hat niemals eine Schenkung an dasselbe gemacht, wenn nicht den wertvollen Kelch, den aber Michael de Leone allein erwähnt, und das könnte im Interesse Würzburgs eine Erfindung des würzburgischen Protonotars sein. Ist es weiter nicht in solchem Grad auffallend, dass Emhard bei den wichtigen Verhandlungen mit Erzbischof Wezilo über die rechtliche Stellung Komburgs nicht beigezogen wird, obwohl er doch auch ein Bruder der Grafen und jedenfalls schon in hoher geistlicher Stellung in Würzburg stand, wenn er auch noch nicht Bischof war? Es giebt dafür nur eine Erklärung, dass Emhard dem Hildebrandinismus als kaisertreuer Geistlicher energisch feind war und die Schleichwege hasste, auf denen es Burkhard gelungen war, die ganze Burg in ein Kloster zu verwandeln. Die Geschichte ist völlig auf den Kopf gestellt, wenn die *Historia de constructoribus* den ersten Impuls zur Klostergründung auf ein Geheiss Emhards zurückführt.

Die Gründungsgeschichte des Klosters Komburg schliesst ab mit der Gründung des Frauenklosters in S. Ägidien, an der Wignand und Graf Heinrich mit ihren Gattinnen beteiligt waren. Dieselbe ist nach guten Nachrichten in das Jahr 1108 zu setzen. Es hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass man sich dafür an ein französisches Muster gehalten und die erste Vorsteherin des Klosters, Agnes von Paris, aus Frankreich berief. Spricht doch auch der Heilige des Klosters, S. Ägidius, dessen Kult aus Südfrankreich kam, dafür. Die nähere Vermittlung dieser Verbindung von Komburg mit Frankreich, wenn sie nicht direkt durch Clugny ging, ist noch unklar. Ebenso dunkel ist die Frage, wie lange in S. Ägidien Nonnen waren. Jedenfalls hatte der Verfasser der *Historia* keine Ahnung davon, dass in Kleinkomburg ein Frauenkloster war. Ich glaube, dass es nach Mistlau verlegt wurde.

IV.

Abt Hertwig.

Als eine Eigentümlichkeit der Hirsauer Klöster lernen wir das eifrige Bestreben kennen, ihre Kirchen mit schönen Gemälden und Sculpturen, an denen die Vergoldung nicht gespart war, mit farbigen Fenstern und bunten Teppichen zu schmücken. Beim Gottesdienst liebten sie grossen Aufwand. Die Gewänder der Priester waren kostbar, mit goldenen Fransen geschmückt, die Altargefässe von Gold oder vergoldet, mit Edelsteinen besetzt, aus schön gearbeiteten Rauchfässern dampfte der Weihrauch (Giseke, die Hirschauer S. 43). Besonders genaue

1) Die Anordnung der Güter wird nicht nach der Zeit, sondern nach dem Wert der Schenkung zu verstehen sein.

Nachrichten haben wir aus Zwiefalten. Da ist ein reicher Kirchenschatz an goldenen und silbernen, mit Edelsteinen besetzten Kreuzen, elfenbeinerne, silberne und eherne Schreine, besetzt mit Bernstein und Edelstein, vergoldete Becher und Rauchfässer, kostbare Messgewänder, besonders ein Kreuzchen aus Holz vom Kreuz des Herrn, in Gold und Topas gefasst (Gisecke l. c. S. 137 f.). So hören wir auch von Komburg, dass hier kunstvolle Arbeiten die Kirche schmückten. Da ist das noch erhaltene vergoldete Antependium mit den 12 Aposteln, da ein zweites mit dem Bilde Christi und des jüngsten Gerichts in der Kirche zu St. Ägidien, ein ellenhohes, reich mit Edelsteinen besetztes Kruzifix, an dem sich eine Kamee mit einem Mohrenkopf befand. Dieses Kreuz scheint nicht mehr vorhanden zu sein, aber zwei noch vorhandene romanische Leuchter und endlich das schönste Schaustück von allen, der herrliche Kronleuchter mit 412 Figuren, eine symbolische Darstellung der Kirche, ja Glaubenslehre in Bildern. Ich darf wohl auf die geistvolle Beschreibung dieses Kunstwerkes von Prälat Dr. v. Merz verweisen (W. F. 5, 404 ff.). Ich werde mich nicht dem Vorwurf allzukühner Konjektur aussetzen, wenn ich behaupte, auch die Wandgemälde in Kleinkomburg werden wir auf den kunstsinnigen Abt Hertwig zurückzuführen haben, dem Komburg jene herrlichen Kunstschatze verdankte. Ich möchte weiter annehmen, dass Abt Hertwig es war, der die Stiftung des Frauenklosters zu S. Ägidien veranlasste. Dafür scheint vor allem zu sprechen, dass als Schutzheiliger der heil. Ägidius erscheint. Denselben Heiligen erhielt auch die unter Hertwig 1136 neu gegründete Propstei des Klosters Komburg in Nussbaum an der Jagst (O.-A.-B. Neckarsulm S. 405). Wir sehen, zu Abt Hertwigs Zeiten war die Verehrung des südfranzösischen Heiligen Ägidius in Komburg in Blüte. Weiter galt es, der grossartigen Wohlthätigkeit der Gemahlin Graf Heinrichs von Rothenburg, Geba, die das Kloster Hirsau so reich begabte, ein neues Ziel zu setzen, so dass ihre Gaben nicht mehr nach Hirsau, sondern in ein nahes Frauenkloster flossen. So wurde denn 1108 das Kloster S. Ägidien zu Kleinkomburg gebaut, und allem Anschein nach trat die kinderlose Gräfin Geba selbst in das Kloster.

Woher stammte nun dieser verdiente Abt, den die dankbare Nachwelt als den dritten Stifter des Klosters pries, wo war sein Kunstsinn gebildet worden?

Zur Antwort auf die erste Frage dient uns zuerst ein Blick in die sicher ursprünglich dem Komburger Schenkungsbuch entstammende Notiz des Würzburger Stiftsherrn Michael de Leone, der berichtet: 1136 III nonas septembres dominus Marcwardus de Nuzbaume et Marcwardus ejus natus dictum castrum Nuzbaum destruxerunt . . . ac cum omnibus suis bonis S. Nycolao in Kamberg donaverunt, ipsi vero ambo monachi facti tulerunt crucem suam et secuti sunt dominum præmia largientem (Böhmer, Fontes 1, 453). Ein ähnlicher Bericht steht auch von Michaels Hand in der Statistik des Bistums Würzburg, welche uns in der Ebracher Handschrift erhalten ist (Ebr. Handschrift ed. Ruland S. 30): præpositura zum Nussbaum capellae beati Egidii fundata et dotata anno domini MCXXXIII a Marquardo patre et Marquardo filio dominis ibidem tunc castri zum Nussbaum. Die Differenz im Datum ist unbedeutend. Ich glaube, da beide Angaben von Michael de Leone stammen, dass ursprünglich auch in jener Statistik das Jahr MCXXXVI stand, und dass der ziemlich späte Abschreiber der Ebracher Handschrift die Zahl falsch gelesen, und dass als sicher anzusehen ist, dass die Burg Nussbaum am 3. September 1136 an das Kloster Komburg gegeben und dort eine Kapelle zum h. Ägidius gegründet wurde. Über den Ort dieser Ägidiuskapelle hat sich Chr. Fr. Stälin getäuscht, wenn er ihn in Kleinkomburg suchte und in Michaels de Leone Nach-

richt einen Widerspruch gegen die übrigen Berichte über die Gründung von Kleinkomburg sieht (W. G. 2, 702). Ein solcher wäre bei Michael de Leone doch kaum denkbar, da er unmittelbar vorher die Stiftung von Kleinkomburg auf Graf Heinrich von Rothenburg zurückführt. Offenbar war Stälin entgangen, dass Komburg eine Propstei zu Nussbaum OA. Neckarsulm hatte. Wenn nun diese bedeutende Schenkung in die Zeit des Abts Hertwig fällt, so wird sie auch auf dessen Einfluss zurückzuführen sein. Nun scheint sich mir aus dem Codex Hirsaug. zu ergeben, dass Abt Hertwig, noch ehe er Abt in Komburg wurde, Beziehungen zu Marquard von Nussbaum hatte. Dort erscheinen in Grossgartach ums Jahr 1100 oder noch etwas früher als Zeugen ein Marcwardus de Nussbaum et frater Hertwigus. Der Herausgeber des Cod. Hirsaug. hat (siehe d. Register) diese Worte so verstanden, dass Marquard und Hertwig Brüder seien, und auch Hertwig als ein Herr von Nussbaum anzusehen wäre. Allein in diesem Fall hätte der Verfasser des Cod. Hirsaugiensis unbedingt geschrieben: frater ejus Hertwigus. Der einfache Sinn des Wortlautes sagt: Bei der betreffenden Schenkung an Hirsau war der Klosterbruder Hertwig als Zeuge. Die Stellung Hertwigs am Schluss der Zeugenreihe wird wie bei Egeno in der Urkunde von 1109 zu erklären sein. Dort ist Egeno der nuntius hujus legationis (Cod. Hirsaug. S. 49), das heisst der Vertreter des Klosters bei der Verhandlung und der Schreiber des Vertrags. Auch S. 87 sind die Mönche die letzten der Zeugen. Und doch wird sich annehmen lassen, dass Hertwig in Beziehung zu Marquard von Nussbaum, sowie zu den Herrn von Waibstadt stand. Denn man wird für die Verhandlung in Grossgartach von Hirsau aus womöglich einen mit den Verhältnissen und Personen vertrauten Mann ausgewählt haben.

Dass Hertwig seine Heimat in der Gegend der unteren Jagst und des Neckars gehabt, scheint mir auch der Umstand zu bestätigen, dass es eine seiner ersten Thaten ist, dem Kloster Komburg Neckarmühlbach zu erwerben (W. U. 1, 400). Ist nun auch Hertwig nicht als ein Bruder Marquards von Nussbaum zu erweisen, so dürfte er doch ein naher Verwandter desselben gewesen sein, dem es gelang, Vater und Sohn das Vorbild Graf Burkhard's von Komburg vorzuhalten, dass sie auch ihre Ahnenburg dem Dienste Gottes weihten.

Das Todesjahr Hertwigs ist noch nicht bekannt, aber seinen Todestag nennt uns der Bamberger Totenkalender. Er starb am 22. Mai (Jaffé, Monum. 5, 572). Aus dem Wortlaut der Urkunde K. Konrads III. vom 13. August 1138, wo es von Hertwig heisst: qui tunc temporis eandem rexit ecclesiam, wird sich kaum schliessen lassen, dass Hertwig zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde schon gestorben war, also sein Tod auf den 22. Mai 1138 zu setzen wäre. Sonst würde wohl der Beisatz beatae memoriae nicht fehlen. Ich möchte vielmehr annehmen, dass Hertwig noch lebte, als Konrad III. in Komburg weilte.

V.

Konrad III. in Komburg.

Die Wogen des heissen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum hatten sich gelegt. Wenn je Abt Wilhelm gehofft hatte, die Burg eines kaisertreuen Geschlechtes in einen Waffenplatz des Hildebrandinismus umzuwandeln, so war diese Absicht durch den Mainzer Vertrag völlig durchkreuzt worden. Das Kloster Kom-

burg hatte sich schon unter dem von Hirsau gekommenen Abt Gunther das Vertrauen der Erben des salischen Kaiserhauses erworben, so dass Herzog Friedrich bei der Stiftung des Klosters Lorch 1102 den Äbten von Hirsau, Komburg und Zwiefalten die Leitung der Abtswahl übertragen konnte (W. U. 1, 334). Aber auch König Konrad III. beweist dem Kloster seine Gunst. Am 13. August 1138 erteilt er ihm zu Nürnberg auf Bitten des Abts Hertwig einen Schirmbrief und erinnert sich dabei, offenbar mit Freuden, der Zeit, da er als Graf des Kochergaus Schirmvogt des Klosters gewesen war, so dass er also mit Abt Hertwig persönlich bekannt war. Zwei Jahre darauf kehrt Konrad selbst in Komburg ein, um sich von den Anstrengungen des Winterfeldzugs gegen die Welfenpartei auszuruhen. Am 15. Dezember 1140 hatte Konrad die Feste Weinsberg eingeschlossen, am 21. Welf besiegt und bald darauf Weinsberg zur Übergabe gezwungen. Stolz und stark stand das Reich da gegenüber der Gewalt meuternder Fürsten, welche im Dienste undeutscher Mächte standen und das Reich zu untergraben drohten. Im Hochgefühl der errungenen Erfolge konnte der König nach Komburg ziehen, um dort wohl noch Weihnachten und Neujahr zu feiern. Den Aufenthalt Konrads in Komburg lernen wir aus einer von Stumpf in seinem „Reichskanzler“¹⁾ aus dem Wiener Archiv mitgeteilten Urkunde kennen. Dieselbe ist im Januar 1141 in Komburg ausgefertigt. War auch nicht mehr jenes stattliche Gefolge beim König, wie der Reichserzkanzler Adalbert von Mainz, der päpstliche Legat Dietwin, der Bischof von Worms, des Königs Neffe Herzog Friedrich von Schwaben, Markgraf Hermann von Baden, Graf Adalbert von Calw und Burggraf Friedrich von Nürnberg, welche bei ihm im Lager von Weinsberg gewesen, so war es doch eine ansehnliche Zahl von Gästen, für welche das Kloster den Tisch gedeckt hatte. Da waren die Bischöfe Siegfried von Speier und Embriko von Würzburg, des Königs Halbbruder Pfalzgraf Heinrich, der spätere Markgraf von Oesterreich, und die drei deutschen Grafen Eberhard, Giselbert und Konrad. Zugleich aber sehen wir in des Königs Umgebung drei Italiener als einen lebendigen Beweis, dass das deutsche Reich damals das heilige römische Reich deutscher Nation war. Es ist Graf Wido von Blandrata bei Novara, der auch in Nürnberg bei Konrad war, ein treuer Anhänger des staufischen Hauses, Wido von Merignano, und Harnisius von Carpi bei Modena. Die Urkunde enthält eine Bestätigung des Tauschvertrags zwischen dem Bischof von Vercelli und den Herrn von Bolgaro. Es liegt nahe genug zu vermuten, dass der Abt von Komburg die Anwesenheit des Königs und seines Kanzlers Arnold, des späteren Erzbischofs von Köln, nicht unbenützt gelassen haben wird, um sich königliche Gnadenbriefe zu verschaffen, aber es ist uns nichts davon erhalten.

VI.

Komburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts.

Neben die sonnenhellen Tage der Blüte und des Glanzes in Komburg stelle ich jene düstere Zeit des Verfalls, da selbst die äussere Existenz des Klosters bedroht zu sein schien.

Das 14. Jahrhundert hatte für das Kloster Komburg unfreundlich begonnen. Es erwies sich als ein Unglück, dass das Kloster mehr und mehr zu einer Versorgungsanstalt des jungen benachbarten Adels geworden war. Zwar ist es nur

¹⁾ 3, Nr. 106.

eine Angabe des keineswegs zuverlässigen Chronisten Widmann, dass unter Abt Konrad von Entse 1237 f. schon das Statut gemacht worden sei, dass keiner in den Konvent aufgenommen werde, er sei denn von Vater und Mutter her edel geboren; es wird schwer sein, eine urkundliche Unterlage für diese Angabe zu finden, aber thatsächlich gestalteten sich bald die Verhältnisse so, dass nur Adelsöhne Aufnahme im Kloster fanden. Es ist bezeichnend, dass Widmann, der dem Kloster so nahe stand und die Folgen der Umwandlung des Klosters in ein Ritterstift täglich vor Augen sah, die Folgen jenes angeblichen Statuts schildert: Es ist dahin erwachsen, dass sie im Chor Mönche, im Feld aber Ritter sein wollten, führten auch Panzer unter der Kutte und entstunden dem Kloster daraus allerlei Abgänge und Anläufe.

Auf den väterlichen Burgen im Waffenspiel aufgewachsen, mochten die jungen Herren lieber Schwert und Speer zur Hand nehmen als das Brevier. Statt der Entsagung, welche die Regel des heiligen Benedikt forderte, brachten sie Ansprüche an des Klosters Tisch und Keller mit, welche den Wohlstand des Klosters aufzuzehren drohten. Der weingefüllte Magen und die schlaggeübte Hand erzeugen überall, im Kloster wie in der Kneipe, die übermütige Kampfeslust. So kehrten auch auf Kumburg Rauf- und Fehdelust ein. Mag auch die Klage nicht ganz unbegründet sein, dass die bösen Nachbarn sich mit List und Gewalt an des Klosters Gütern bereichern wollten, so bleibt dagegen unumstösslich: Ein Kloster, in dem wahre Gottesfurcht und stille friedliche Andacht gepflegt wird, erwirbt sich Achtung und heilige Scheu, so dass keine Frevlerhand es wagt, das Kloster anzutasten. Eines der sichersten Ergebnisse der Geschichte der Klöster im Mittelalter, wie der Beobachtung des katholischen Lebens in Österreich, Italien und Spanien ist, dass der Wohlstand eines Klosters gesichert ist und wächst, wo die warme Begeisterung einer ächten Frömmigkeit, wäre es auch in Formen, die dem Geschmack unserer Zeit nicht zusagen, sich ganz ungesucht und ungekünstelt geltend macht. Da wächst das Vertrauen der Gläubigen, da fliessen ihre Gaben, da sichern sie sich in Seelgeräten den Trost im Tode. Aber wo der Geist der Andacht flieht, wo der materielle Sinn sich unwillkürlich in der Gestalt und im Angesicht ausprägt, wo der Gottesdienst zur toten Form wird und der Partehader die Geister beschäftigt, da schliessen sich die Herzklappen des Laien und in unabwendbarer Folgerichtigkeit auch ihre Hände und Beutel. Wie der Donner dem Blitz, so folgt regelmässig dem ungeistlichen Leben der Klöster die finanzielle und andere Bedrängnis. Wo im Kloster die Maulbronner Fuge erklingt: Alle voll, keiner leer, Wein her! da stellen sich alsbald die ungebetenen Gäste ein, die auch einen Happen vom Braten und einen Tropfen Wein mit abkriegen wollen. Das hatte auch Kloster Kumburg erfahren.

Es waren böse Weihnachten, die man 1318 in Kumburg feierte¹⁾. Der Vermögensstand war ein verzweifelter. Man wusste sich im Kloster nicht mehr zu helfen, deshalb berief man am Johannisfeiertag 1318 den Dekan des Landkapitels Hall, Walter Kolmann, Pfarrer in Thüngenthal, Walter von Kotspübel, Pfarrer in Hall, und Heinrich von Lauffen, Pfarrer zu S. Katharinen, samt dem Bürgermeister und Rat von Hall zusammen. Am Mittwoch den 3. Januar 1319 ging man daran, einmal sämtliche Schulden zusammenzustellen. Da fand sich denn die hübsche Summe von 3225 Pfd. Heller. Um die Ansehnlichkeit dieser Summe zu verstehen, sei hier zur Vergleichung mitgeteilt, dass Graf Ulrich von Württemberg Burg und

¹⁾ In den Urkundenregesten W. F. 9,112 ist 1308 und 1309 ein Druckfehler.

Stadt Winnenden 1325 um 4660 Pfd. erwarb. Um 26 Pfd. konnte man in Heilbronn 1290 in guter Lage 2 Morgen Weinberge kaufen, also um 3225 Pfd. 248 Morgen.

Unter jenen 3225 Pfd. waren 1040 Pfd. Pfandschulden, 780 Pfd. Judenschulden, deren hoher Zins täglich wuchs; für 40 Pfd. musste das Kloster Einfahrt leisten, d. h. einen Edelmann stellen, der in Hall oder sonst einer benachbarten Stadt so lange im Wirtshause liegen musste, natürlich auf Kosten des Klosters, bis jene 40 Pfd. Schulden bezahlt waren. Für 540 Pfd. konnte jeden Tag ein Unterpfand verlangt werden, 100 Pfd. hatte das Kloster für verfallene Leibgedinge an solche zu leisten, welche vertrauensvoll dem Kloster Hab und Gut gegen Wohnung und Unterhalt übergeben hatten. Die Propstei Gebsattel war für 1200 Pfd. versetzt. Nur 250 Pfd. freier Einkünfte standen dem Kloster zu Gebot. Davon mussten unter allen Umständen die künftigen Leibgedinge mit 130 Pfd. gegeben werden. Wohl hatte das Kloster noch 280 Pfd. Einkünfte weiter anzugeben, aber diese waren nicht einzutreiben, weil die Güter, von denen sie zu erheben waren, infolge der Fehden des Klosters wüste lagen. So kam denn der Prior Hermann von Degenfeld samt dem Konvent mit dem Abt Konrad überein, dass sie auf zwei Jahre das Kloster verlassen und die ganze Verwaltung dem Abt überlassen wollten. Sie sollten in andern Klöstern ihren Unterhalt suchen und dem Abt gestatten, einstweilen die für ihren Unterhalt nötigen Einkünfte sowie etwa zu verkaufende Güter zur Schuldentilgung zu benützen. Aber die ganze Massregel half nur wenig. Die Wirrsal wurde statt geringer ärger. Im Jahr 1324 hatten die Haller, Rat und Schöffen voran, den Abt Konrad in offener Fehde gefangen und verwundet. Wohl verhängte man das Interdikt über Hall, aber man kümmerte sich nicht darum, die Barfüsser hatten einen der Haupträdelsführer, Ulrich Veldner, in Todesnot absolviert und in ihrer Ordenstracht begraben. Wohl gelang es dem Erzbischof Matthias von Mainz, dem Abt wieder die Freiheit zu verschaffen, aber die Haller verweigerten dem Abt jede Entschädigung und bedrängten das Kloster noch mehr. Noch im Jahr 1327 musste Bischof Wolfram von Würzburg dem Dekan Walter von Thüngenthal gebieten, dass er in Hall auf der Kanzel und im Kapitel die Haller mahne, „wenn es ohne Gefahr sein könnte“, und ihnen erkläre, dass sie sämtliche Kirchenlehen verlieren, wenn sie den Abt nicht entschädigen. Aber auch das half nicht viel. Man vertrug sich allmählich wieder, aber damit war die Ruhe im Kloster noch nicht hergestellt. Im Jahr 1334 musste Bischof Hermann von Würzburg dem Abt die Vollmacht erteilen, seine ungehorsamen und unordentlichen Mönche einzusperren. Wie weit Hermann von Degenfeld, der 1336 noch Prior war, bei diesen Unruhen beteiligt war, ist nicht ganz klar. Die trotzigsten Geister, bei denen kein Zuchtmittel verfiel, appellierten gegen alle Strafen des Abtes an die Obern, so dass endlich selbst Papst Clemens VI. einschreiten musste und dem Bischof ernstliches Vorgehen gegen die unruhigen Geister, die selbst regelrechte Schlägereien (*manuum violentarum injectio*. Ebracher Handschrift) in den stillen Klosterhallen hervorriefen, gebot.

Schon am 2. Januar 1343 hatte Bischof Otto von Würzburg eine Kommission nach Kumburg geschickt, um eine neue Ordnung für das Kloster festzustellen¹⁾. Die Kommission bestand aus dem Offizial des Bischof Lupold von Bebenburg, Berthold Blumentrost, Kanonikus des Stifts Haug, und dem bischöflichen Protonotar Michael de Leone. Die neue Klosterordnung enthält manche beachtenswerte Punkte. Als Prior finden wir jetzt nicht mehr Hermann von Degenfeld, sondern Ernfried,

¹⁾ Dieselbe ist in den Monumenta Boica XL, 445 abgedruckt.

wohl von Vellberg. Von der stiftungsmässigen Oberherrlichkeit des Mainzer Stuhls ist fortan keine Rede mehr. Um aber der Abhängigkeit von Würzburg einen feierlichen Ausdruck zu geben, musste das Kloster fortan das Fest der Würzburger Schutzheiligen, des heiligen Kilian und seiner Gefährten Kolonat und Totnan, feierlich begehen. Ebenso musste das Kloster Bischof Otto nach seinem Tod einen Jahrtag halten, und zwar, damit das Gedächtnis des Bischofs nicht unehrerbietig rasch abgethan würde, cum „longis“ vigiliis. Um die Gemüter zu dieser Feier willig zu machen, sollte ihnen die Aussicht auf eine Spende (*pitancia seu consolatio seu provisio gratiosa*) an besserer Kost, Gaben an Brot und Wein, an denen Abt, Prior und Konvent teilhaben, Freude geben. Übrigens trug nicht der Bischof, wie man erwarten sollte, sondern das Kloster die Kosten dieser Feier.

Auf Grund der Ordensregel hat der Abt die Leitung des Klosters; er vertritt das Kloster in allen seinen Rechten, hält die Gerichtstage in seinem Gebiet selbst, nicht mehr der Vogt des Klosters (l. c. S. 455). Er verleiht die Ämter und Lehen, geistliche und weltliche, also Pfarreien und Güter, doch nicht ohne Vorwissen des Priors und Konvents oder wenigstens der mit Ämtern betrauten und älteren Klosterbrüder (S. 449). Die innere, geistliche Leitung des Klosters mit der Pflege des geistlichen Lebens der Brüder hat aber der Prior.

Die Zahl der Mönche wird auf mindestens 24 festgesetzt. Doch sollen die jüngeren Klosterbrüder, welche noch die Schule besuchen, nur je zu zwei gleich einem Priester oder Diakon gerechnet werden. So bald sich aber die Einkünfte des Klosters wieder heben, soll auch die Zahl der Insassen gemehrt werden, doch mit dem schonenden Zusatz, sofern mehr „bequem“ unterhalten werden können. Die Aufnahme kann nur gemeinsam durch Abt, Prior und Konvent geschehen, doch bleiben dem Bischof von Würzburg und dem Abt die *preces primariae*, d. h. das Recht beim Amtsantritt die nächste erledigte Pfründe nach Belieben zu verleihen. Eine Klosterpfründe sollte auch der Magister bekommen, der den Klösterlingen den Unterricht in den *scientiae primitivae* zu erteilen hatte, doch brauchte derselbe kein Mönch zu sein. Man musste also den Fall in Aussicht nehmen, dass keiner der Klosterbrüder den Unterricht in diesen bescheidenen Kenntnissen geben konnte und man einen Weltgeistlichen anstellen musste. Der Bruttoertrag der Einkünfte wurde zwischen dem Abt und Konvent im Verhältnis von 1 zu 2 geteilt, so dass der Abt ein, der Konvent zwei Drittel bezog. Die Quelle dieser Einkünfte bildeten die Leistungen der Hörigen, der Ertrag der Ländereien, Zehnten und Mühlen, der Gerichtssporteln, Steuern und Abgaben, Zinsen und Gülten, Lieferungen an Wein, Hühnern, Gänsen, Lämmern, Schafen, Schweinen, Kälbern, Ochsen, Pferden.

Der Abt hatte von seinem Drittel den Unterhalt und die Kleidung für sich und seine Bediensteten, die Bewirtung seiner Gäste, die jährliche Abgabe an den Bischof mit 12 Pfd., die bauliche Unterhaltung und Ausstattung der Abtei mit Zubehör, darunter der Kapelle U. L. Fr., zu bestreiten.

Der Prior und Konvent hatten mit ihren Einkünften 1) den ganzen Konvent und alle Klosterbediensteten mit Kleidung, Kost und allen andern Bedürfnissen zu versehen, 2) die Kirche mit Strebepfeilern, Türmen, Glocken, Kreuzgang, Refektorium, Dormitorium, Krankenhaus und andere geschäftliche Räume, die Mauern und Zäune rings um das Kloster baulich zu unterhalten, 3) ebenso die beiden Kapellen zu Michael und zu S. Erhard in Komburg und die zu S. Ägidius in Kleinkomburg, 4) endlich die Pflege der kranken Konventualen zu bestreiten. Auffallender Weise kennt also die Klosterordnung von 1343 nur 3 Kapellen in Komburg, die zu U. L. Frauen oder Marien, S. Michael und S. Erhard. Die Michaelskapelle lag über dem

inneren Thorbau, die Erhardskapelle dürfte jener sechsseitige Bau sein, unter dessen Fresken neben S. Kilian, S. Nikolaus und Erasmus S. Erhard in Lebensgrösse erscheint. Die Marienkapelle muss in der Abtei gewesen sein. Sie wurde von Abt Heinrich von Scheffau restauriert. Aber wo bleibt die Bartholomäuskapelle, der älteste kirchliche Bau in Komburg, und die S. Johanniskapelle, wo die S. Josen- oder S. Jodokuskapelle, die von S. Katharina sowie die über dem Kerner? Hier wäre für die Topographie des Klosters Komburg noch viel zu thun.

Eine besondere Quelle von Einnahmen des Abtes bildete der Ertrag von dem grossen Ablass, wenn der Abt Mittwoch nach Pfingsten feierlich gleich einem Bischof die Bussfertigen absolvierte. Dieses Recht hatte ein Mönch Konrad von Öhringen im 13. Jahrhundert persönlich in Rom für das Kloster erworben. Allerdings war der päpstliche Gnadenbrief im Original schon unter Abt Berthold verloren gegangen, aber das alte Recht war wohl bezeugt, so dass es fort dauerte. Dagegen gehörten die Gaben der Eigenleute des Klosters oder der sonstigen Besucher an Pfingsten, an andern Festen und der Kirchweihe, die Kleider der verstorbenen Eigenleute wie auch die sonstigen Einnahmen von den Hörigen dem Konvent. Hauptrecht genoss der Abt nur von den Hörigen auf den Gütern der Abtei, aber nicht von denen des Konvents.

Steuern und Abgaben an geistliche und weltliche Obrigkeiten trugen Abt und Konvent im Verhältnis von 1:2. Ausgaben, die der Abt bei Gerichtstagen und sonstigen Geschäften, wo er das Kloster vertrat, zu machen hatte, zahlte der Konvent. Dagegen hatte der Abt auch alle Ausgaben zu decken, welche der Prior, Keller oder ein sonstiger Beamter in des Abts besonderem Auftrag oder Angelegenheit zu machen hatte.

Peinlich genau sind die Bestimmungen über das Recht des Abts und Konvents an Stiftungen, Hinterlassenschaften und besondere Erwerbungen. Bei Stiftungen wurde genau unterschieden, ob sie nach dem Willen des Stifters dem Abt oder dem Konvent zukommen sollten oder für besondere Zwecke gemacht wurden. Stiftungen und Schenkungen, welche der Kirche, dem Kloster, dem Abt und Konvent mit einander gemacht werden, sind in dem Verhältnis von 1:2 zu teilen. Von Jahrtagen oder sonstigen gottesdienstlichen Spenden erhielt der Abt die doppelte Portion eines Konventualen, aber nur, wenn er der Feier, mit welcher die Spende verbunden war, persönlich anwohnte. Von der Hinterlassenschaft eines Konventualen fiel das Bett samt Bettzeug und Hausgeräte zu gleichen Teilen der Herberge für die Gäste und dem Krankenhaus zu, dagegen was er sonst an Früchten, Wein, Kleinodien und barem Geld hinterliess, teilten Abt und Konvent im Verhältnis von 1:2. Doch durfte ein Konventuale von seinen Ersparnissen und Errungenschaften bei Lebzeiten oder in der Todesstunde zu Gunsten des Klosters eine Stiftung machen, aber Stiftungen, die ausserhalb des Klosters fielen, waren ungiltig. Um einer künftigen Verarmung des Klosters vorzubeugen, bestimmte die neue Ordnung, dass weder Abt noch Prior noch Konvent ohne gegenseitige Zustimmung und ohne Vollmacht des Diözesanbischofs etwas verkaufen, verpfänden oder als Lehen hingeben dürfen. Ebenso wurde verboten, dass Abt und Konvent ohne beiderseitiges Vorwissen, Zustimmung und Siegel Korn, Wein oder bares Geld entlehnen. Doch sollte in Notfällen die Aufnahme von Geld bis zu 20 Pfd. gestattet sein. Abt und Prior mit dem Konvent sollten sich gegenseitig und beide gemeinsam dem Bischof ein- oder zweimal jährlich Rechenschaft über die ganze Lage des Klosters, besonders über seine Besitz- und Rechtsverhältnisse, wie über Schulden Rechenschaft geben.

Am 4. Januar 1343 kam ein weiterer Vertrag zwischen Abt und Konvent

zustande. Abt Konrad musste sich verpflichten, alle zu seinem Drittel der Kloster-güter gehörigen, jetzt veräusserten oder verpfändeten Stücke wieder einzulösen und zwar bis zum 22. Februar 1346. Dieselbe Verpflichtung übernahmen Prior und Konvent für ihre beiden Drittel, aber hier war nur Frist bis 1345 gewährt. Beide Teile stellten sich gegenseitig Bürgen. Für den Abt bürgten die bischöflichen Kommissäre, für den Konvent Walter Küchenmeister von Nortenberg auf Bielriet Eberhard Philipps und Hermann Lecher von Hall.

Ein Nachspiel hatte dieser Vertrag am 21. September 1343. Ein Mönch Rudolf erklärte vor dem Notar Ulrich Heuser von Gmünd, dem Pfarrer Seyfried von Thüngenthal und Johann Keusch, Pfarrer in Öhringen, in des Abts Schlafstube zu Komburg, dass er gegenüber dem wiederholten Drängen des Bischofs nimmermehr verspreche, das, was gegen die päpstlichen, erzbischöflichen und bischöflichen Statuten wie gegen die Ordensstatuten in jener Ordnung sei, zu beobachten, wenn er auch wegen Armut und Sorge für seinen Leib und Besitz solche „deformationes“ des Bischofs nicht widerrufen könne. Rudolf ist wohl der Propst zu S. Ägidien 1355 f.¹⁾ Die näheren Zusammenhänge dieses Protestes, der gewiss nicht vereinzelt dasteht, sondern die Stimmung der Oppositionspartei kundgibt, sind nicht bekannt. Es ist nicht ganz klar, was Rudolf an der neuen Klosterordnung verwerflich fand. Jedenfalls gelang es der neuen Ordnung nicht, wirklich Frieden und gedeihliches Leben ins Kloster zurückzubringen. Auffallender Weise erscheint der Prior Ernfried nicht mehr in dem Vertrag vom 4. Januar 1343, und aus der Ebracher Handschrift des Michael de Leone erfahren wir, dass in der Zeit Bischof Albrechts von Hohenlohe (1345—72) die Priorsstelle lange Zeit unbesetzt blieb, so dass der Abt Alleinherr war und erst der Bischof an die Wahl eines Priors mahnen musste. Nach der Stellung dieser Notiz im Codex neben Verhandlungen über die preces primariae des Bischofs darf man annehmen, dass die Erledigung des Priorats in die erste Zeit Bischof Albrechts fiel und also, da sie lange währte, bald dem Statut von 1343 folgte. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass Ernfried schon am 4. Januar seine Würde niederlegte und der Abt im stillen Einverständnis mit der Kommission zur Priorswahl nicht schritt, um erst die neue Ordnung sich einleben zu lassen.

Auch mit der Regelung des Haushalts und der Einlösung der verpfändeten Güter des Klosters scheint es trotz des feierlichen Vertrags nicht sonderlich rasch vorwärts gegangen zu sein. Aus den Aufzeichnungen Michaels de Leone erfahren wir, dass Bischof Albrecht sich eines Tags genötigt sah, an einen ungenannten Pfarrer den Befehl zu erlassen, alle Einkünfte der komburgischen Propsteien Gebattel, Stein und Nussbaum mit Beschlagnahme zu belegen, zu sammeln und bis auf weitere Weisung aufzubewahren. Da Michael de Leone 1355 starb, muss diese Verfügung in das erste Jahrzehnt der Regierung Bischof Albrechts fallen. Wahrscheinlich wurde der Bischof von den Gläubigern des Klosters so stark angelaufen, dass er nicht mehr anders als mit dieser Beschlagnahme der drei Propsteien zu helfen wusste.

Ganz klar tritt die finanzielle Zerrüttung des Klosters 1358 auf's neue hervor, indem Abt Konrad und der Konvent eine neue Vermögensuntersuchung anstellen liessen, da sie den Ueberblick über die Finanzen ganz verloren hatten und sie keinen Rat mehr wussten. Eine Kommission, welche aus dem Kommenthur des Haller Johanniter-Konvents, Konrad von Neuenstein, dem Prior Heinrich und dem Probst Rudolf von S. Gilgen bestand, nahm die fahrende Habe wie die Schulden beider Teile, des Abts und des Konvents, auf. Der Abt hatte 709 Pfd. Schulden.

¹⁾ Menken 1, 432.

Es war eine bunte Gesellschaft, bei welcher der hochwürdige Herr Anleihen gemacht. Voran steht der benachbarte Adel, ohne Zweifel Verwandte, so Walter und Volkart von Enslingen, Heinrich Veldner und seine Schwester, Konrad von Bachenstein mit 40—130 Pfd. Dann folgt die Geistlichkeit, voran der Kapitelskämmerer Heinrich von Thüngenthal mit 60 Pfd., dann Klosterbrüder Walter Schmaltreu, Hermann und Kraft von Heimberg mit kleinen Pöstchen von 2—3 Pfd. Der Kredit des Abts war offenbar bei der Geistlichkeit ein sehr mässiger. Dann folgt das bunte Heer der Gewerbetreibenden, der Metzger mit 30 Pfd., der Bäcker, der Müller, der Schmiede. Die Städte Hall und Rothenburg mochten es ertragen, wenn jene den rückständigen Bethschilling, diese wahrscheinlich noch Steuer zu fordern hatte; aber auch die Dienerschaft, selbst ein altes Mütterlein, die alte Magd des Abts, hatten noch Forderungen zu machen. Ochsen und Ackergeräte hatte der Abt auf Borg gekauft, ohne sie zu bezahlen. Die Bücher des Klosters hatten Abt und Konvent gemeinsam an die Cisterzienser in Schönthal für 78 Pfd. versetzt, von denen der Abt 24 Pfd., der Konvent 54 Pfd. zu bezahlen hatte. Ebenso war die Walkmühle gemeinschaftlich von Abt und Konvent versetzt; zur Einlösung derselben hatte der Abt 24, der Konvent 50 Pfd. zu leisten.

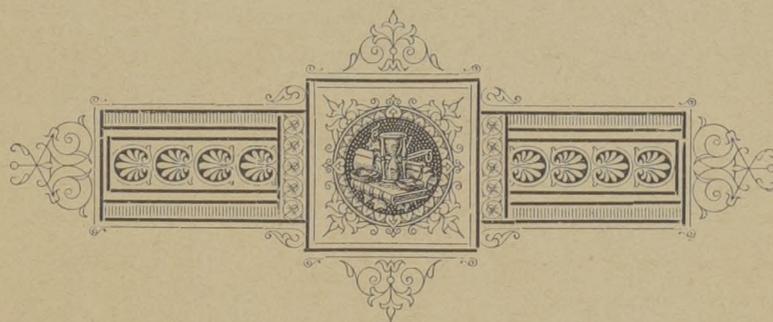
Die Schuldenlast des Konvents war kaum geringer als die des Abts, sie betrug 706 Pfd. Aber sie erscheint leichter, da der Konvent doch zwei Drittel der Klostergüter zu geniessen hatte, der Abt aber nur ein Drittel. Dagegen hatte der Konvent von seinen Gütern die Höfe in Oberbretzingen (Rauhenbretzingen) und Michelfeld, ein Haus in Hall, Einkünfte in Steinbach, Altdorf, Speltach und Morsbach verpfändet. Unter den Gläubigern des Klosters erscheint ein Herr von Hohenstein, Konrad von Aschhausen, Heinrich Veldner, Konrad von Crailsheim, Ulrich Schmaltreu, Raban von Nussbaum. Dem Schulmeister Magister Hermann von Basel war der Konvent 8 Pfd. weniger 5 Schilling an seinem Gehalt schuldig geblieben. Auch hier haben der Metzger mit 36 Pfd., der Schmied, der Müller, die Dienerschaft, selbst die Drescher mit 2½ Pfd. Forderungen zu machen. Man sieht, der Kredit von Abt und Konvent war tief gesunken, wenn man nicht einmal mehr den Handwerksmann mit kleinen Forderungen befriedigen konnte. Es ist vollends eine beredte Sprache, wenn Leute, die im Schweiss ihres Angesichts arbeiten und von der Hand in den Mund leben, wie die Drescher, ihren sauer verdienten Lohn nicht erhalten können. Noch deutlicher redet die fahrende Habe, welche die Kommission vorfand. Der Abt hatte als letzte verfügbare Mittel aufzuweisen: 4½ Fuder Wein, 109 Scheffel Frucht, 87 Scheffel Haber, 4 Ackerpferde, 1 Reitpferd, 3 Kühe, 1 fetten Stier, 7 fette, 19 magere Schweine, 3 Esel, 64 Stück geräuchertes Rindfleisch, 2 Schmalzhäfen, 2 Pfd. Pfeffer.

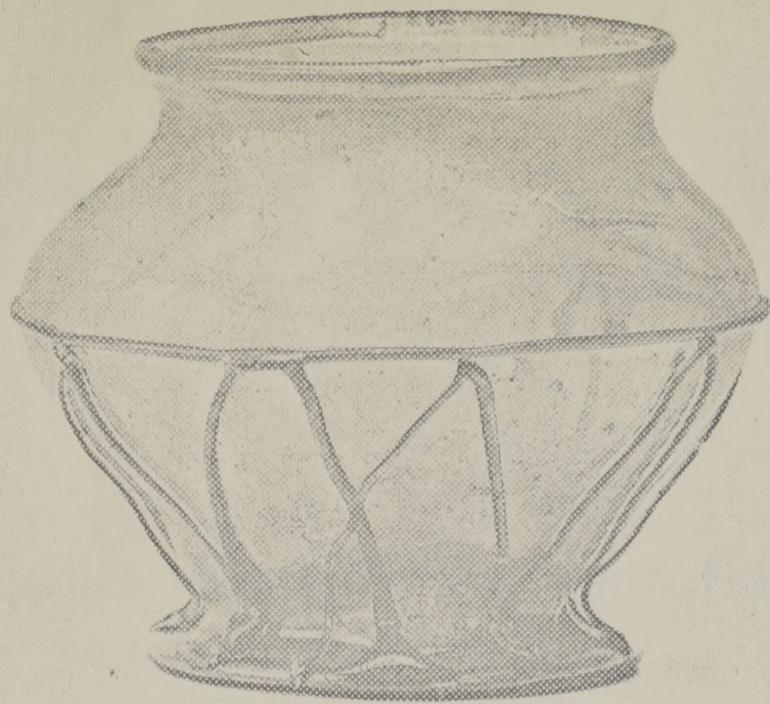
Der Konvent, dessen grösserer Durst begreiflich ist, hatte mehr Vorrat an Speise als an Getränken, denn er hatte nur noch 3 Fuder Wein, aber 500 Scheffel Früchte, 215 Scheffel Haber und ein Quantum, das noch ungedroschen war, und das man auf 100 Scheffel schätzte, 9 Ackergäule, 1 Reisepferd, 3 Füllen, 5 Esel, 10 Kühe, 3 Kälber, 2 fette Ochsen, 8 fette, 47 magere Kühe, 30 Pfd. Butter, 2 Pfd. Pfeffer, 6 Schinken. 20 Urnen Wein lagerten in der Propstei S. Gilgen und 143 Malter Frucht, 87 Malter Haber in Gebstadel.

Sehen wir dieses Verzeichnis durch, so ist's uns, als wanderten wir nicht durch ein Kloster, wo man fastet und betet, sondern durch einen grossen Bauernhof, wo's in Fülle zu essen und zu trinken giebt, während in der Kasse des Bauern Geldmangel herrscht und der Gant droht. Wohl sind in Komburg eine schöne Anzahl Naturalien vorhanden, aber sie haben keinen hohen Geldwert. Zu leben hatte

man noch, aber, von Schuld und Schulden bedrückt, lebt es sich auch in so stolzen Räumen wie in Kumburg schlecht.

Gleichzeitig stand das Kloster in heftigem Streit mit den Schenken von Limpurg. Die Schenken nötigten dem Kloster ihr Geleite von Hall aus auf, und da das Kloster dieses Geleite für widerrechtlich erklärte, nahmen die Schenken schon 1355 dem Kloster 6 Pferde im Wert von 50 Pfd. und Vieh im Wert von 100 Pfd. weg und hielten einen Mönch gefangen, den einer ihrer Diener in seine Hände gebracht. Mochte auch Karl IV. Erstattung des Geraubten und Loslassung des Gefangenen gebieten, Schenk Albrecht und Konrad fragten nichts darnach. Im Jahre 1358 schrieb deshalb Kaiser Karl IV. an Eberhard und Ulrich von Württemberg, deren Diener die Schenken waren. Jetzt hatte das Kloster gar über Wegnahme von Wäldern, Zehnten, Höfen und Weilern zu klagen. Das Vieh war noch nicht zurückgegeben. Ihr Geleite hielten die Schenken aufrecht. Das Lehensrecht an einem Gut des Klosters in Buchhorn erkannten sie nicht an. Die Schenken hatten einen Helfer an Konrad von Hürnheim gefunden, dessen Knechte dem Kloster 51 Pfd. Heller Wert auf offener Strasse weggenommen hatten. Kaiser Karl IV. gebot deshalb den Grafen von Württemberg, die Schenken und den Hürnheimer, der ebenfalls in württembergischen Diensten stand, zum Ersatz anzuhalten. Wie weit die Schuld an diesen Bedrängnissen allein auf weltlicher Seite lag, ist schwer festzustellen. Jedenfalls wird die Zeit der Regierung Abt Konrads zu den unglücklichsten Zeiten Kumburgs gehören. Auch Klostermauern geben keine Bürgschaft für wahren Frieden und bleibendes Gedeihen. Der Geist des Stifters war längst aus Kumburg entflohen. Die Verwandlung des Klosters in ein weltliches Ritterstift brachte nur offen zu Tag, was schon 100 Jahre früher nicht verborgen blieb, die Verweltlichung der Geister.





Anno dñi m^o ccc^o lxxviii^o prima diea post festu^m sci
 galli confessoris dñi et hoc altare dicitur dño in celo
 induente eum sicut una dicitur per s^{an}c^tu^m pauli apostolor^{um} et h^{ab}e
 reliq^{ue} conuenit se aliam De ligno dñica crucis De fructu
 axoni dñi De ligno dñi dñi dñi De lapide q^{ui} sanguine dñi sus
 cepit De carteria sancti petri De corpore sancti petri s^{an}c^ti
 sancti pauli apostoli S^{an}c^ti stephani protomartyris S^{an}c^ti martini
 confessoris s^{an}c^ti thome mart^{is} s^{an}c^ti siphoniani martyris

